Jb. nass. Ver. Naturkde. **128** S. 5-42 16 Abb. Wiesbaden 2007

Denn es ist ein unwiederbringliches Bild der Vergangenheit,
das mit jeder Gegenwart zu verschwinden droht,
welche sich nicht als in ihm gemeint erkannte.
Walter Benjamin[1]

Jüdische Mitglieder des Nassauischen Vereins für Naturkunde in der Zeit des Nationalsozialismus

HANS-JÜRGEN ANDERLE

Nassauischer Verein für Naturkunde, jüdische Mitglieder, Nationalsozialismus

Kurzfassung: Eine Recherche in Archivmaterial, in der Literatur und in den Jahrbüchern des Nassauischen Vereins für Naturkunde erlaubt es, an 12 Mitglieder des Vereins, die von den Nationalsozialisten als Juden verfolgt wurden und den Verein bis 1938 verlassen mussten, zu erinnern.

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung

In den Unterlagen des Vereins fehlen Angaben zum Schicksal seiner jüdischen Mitglieder während der Zeit des Nationalsozialismus. HEINECK (1950) hat sie in seinem Rückblick auf die Kriegszeit nicht erwähnt. Die Zeitzeugen – aus dem Vorstand Dr. Friedrich Heineck, Prof. Dr. Franz Michels und Dr. Karl Fill – haben sich nicht geäußert und wurden auch nicht befragt. Die Darstellung des Vereinslebens in der Zeit zwischen 1933 und 1945 bei CZYSZ (2004) kann deshalb nicht zufrieden stellen. Es konnte damals lediglich ein knapper Hinweis auf die jüdischen Mitglieder aufgenommen werden.

[1] Aus: Über den Begriff der Geschichte V, zitiert nach OPITZ (1996: 667)

2 Zur Entstehung dieser Dokumentation

Bei der Vorbereitung der Vereins-Chronik aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums 2004 stellte sich die Frage nach den jüdischen Vereinsmitgliedern in der Zeit des Nationalsozialismus. Da zunächst weder in den Jahrbüchern[2], noch in anderen Dokumenten Hinweise auf diese Personengruppe zu finden waren, begann eine Recherche, deren Ergebnis hier vorgelegt wird. Über 60 Jahre nach der Wiederzulassung des Nassauischen Vereins für Naturkunde 1946 ist das sehr spät, aber wie wir hoffen, noch nicht zu spät.

Ein Vergleich der in den Jahrbüchern 81/1931, 83/1936, 84/1937, 86/1939 und 87/1941 veröffentlichten Listen der Mitglieder aus Wiesbaden mit Unterlagen beim Stadtarchiv[3] und beim Aktiven Museum Spiegelgasse für deutsch-jüdische Geschichte[4] in Wiesbaden erlaubte die Identifizierung von 12 Personen. Dazu waren die Namen aus diesen Mitgliederlisten (insgesamt rund 900 Personen), getrennt nach Spalten je Liste, in eine EXCEL-Tabelle eingegeben worden, so dass sich zum Schluss erkennen ließ, welche dieser Mitglieder dem Verein in den Jahren nach 1933 nicht mehr angehörten. Die 70 auswärtigen Mitglieder aus dieser Zeit wurden nicht in die Untersuchung einbezogen.

Durch eine Texttafel in der Jubiläumsausstellung 2004 im Museum Wiesbaden haben wir erstmals namentlich an die jüdischen Mitglieder aus Wiesbaden, die in den 30er-Jahren des 20. Jhs. den Verein verlassen mussten, erinnert[5].

Die so gewonnenen mageren Daten konnten durch die Ausstellungen „Anwalt ohne Recht“ in der Paulskirche Frankfurt am Main 2004, „Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933-1945“, Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden, 2004; „Jüdische Nachbarn in Wiesbaden und Mainz“, Aktives Museum deutsch-jüdischer Geschichte Wiesbaden, 2004/05 und Daten aus dem Reichsarztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands ergänzt werden. Das Gros der Informationen ergab sich jedoch bei der Durchsicht der Entschädigungs-, Devisen-, Rückerstattungs-, Gerichts- und Steuerakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und der Auswertung der im Schriftenverzeichnis zitierten Literatur.

3 Der historische Hintergrund

Das Ergebnis der Recherchen lässt erkennen, dass es sich bei den ehemaligen jüdischen Mitgliedern des Nassauischen Vereins für Naturkunde durchweg um angesehene, erfolgreiche und wohlhabende Bürger Wiesbadens handelte. Es waren

[2] Die älteren „Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde“ enthalten neben wissenschaftlichen Aufsätzen auch die Jahresberichte der Vorsitzenden und die Mitgliederlisten.

[3] Hauptsächlich das von der NSDAP herausgegebene sog. Jüdische Adressbuch von 1935 und die Kopie der auf Anweisung der Gestapo von der jüdischen Gemeinde Wiesbaden erstellte „Gestapo-Kartei“ von 1938/39 (Original bei der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden). Zu diesen nicht neutralen Quellen kommen als neutrale Quelle die Opferkartei (ACCESS-Datenbank) beim Stadtarchiv und die Wiesbadener Adressbücher (im Hauptstaatsarchiv und der Landesbibliothek). Das Einwohnermelde-Register ist im Krieg zerstört worden.

[4] BLANK (1984), Gedenkbuch und Theresienstädter Gedenkbuch (s. Schriftenverzeichnis)

[5] Heute im Internet: www.naturkunde-online.de/juden.html

ausschließlich Akademiker: mehrere Ärzte, zwei Rechtsanwälte – darunter der damalige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Wiesbadens –, ein Apotheker und ein Bankerbe. Ihren herausgehobenen gesellschaftlichen Status lassen ihre Wohnhäuser erkennen, von denen mehrere heute Kulturdenkmäler sind. Wenn wir von „jüdischen" Mitgliedern sprechen, dann sind hier alle Personen gemeint, die auf Grund ihrer Abstammung von den Nazis verfolgt wurden. Die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft war hierfür nicht entscheidend. Entscheidend war, ob die Eltern oder Großeltern ihr angehörten bzw. angehört hatten.[6] In den Biographien erfahren wir, dass einige dieser ehemaligen Mitglieder christlich getauft waren, christlich kirchlich geheiratet hatten oder sich – wie der Jurist Prof. Dr. Ernst Hirsch Ballin[7] – dagegen verwahrten, als Angehörige „der israelitischen Glaubensgemeinschaft" bezeichnet zu werden. Die Mehrzahl von ihnen gehörte aber der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Zwei Personen – Dr. Moritz Marxheimer und Dr. Felix Harry – waren aktiv im Vorstand der jüdischen Gemeinde Wiesbadens tätig.

Diese deutschen Bürger wurden nun ab 1933 systematisch und in entwürdigender Weise ihrer Rechte und ihrer materiellen Basis beraubt und aus gesellschaftlichen Institutionen und schließlich aus der Gesellschaft ausgestoßen.

Dazu diente eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die ab 1933 erlassen wurden. Nur die Erhebung der sog. „Reichsfluchtsteuer" stützte sich noch auf eine Verordnung der Brüning-Regierung vom 8.12.1931, die „Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens", die der Kapitalflucht ins Ausland vorbeugen sollte.

Die „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat" vom 28.2.1933 hob die verfassungsmäßigen Grundrechte auf und ermöglichte Verhaftungen ohne Beteiligung der Justiz (sog. „Schutzhaft"). Nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7.4.1933 konnten politisch missliebige und „nicht arische" Beamte entlassen werden. Außerdem konnte „nicht arischen" privat praktizierenden Rechtsanwälten bis spätestens Ende September die Zulassung entzogen werden. Ausgenommen waren Personen, die bereits am 1. August 1914 praktiziert oder später an der Front gedient hatten bzw. Väter oder Söhne von Kriegsgefallenen waren. Durch die sog. „Nürnberger Gesetze" – das „Reichsbürgergesetz" und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" vom 15.9.1935 – wurden Juden zu Bürgern minderen Rechts. Ehen zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes" wurden verboten. Ab 1.1.1937 erhielten die Devisenstellen bei den Oberfinanzpräsidenten die Befugnis, beim Verdacht von Vermögensverschiebungen dem Betroffenen sog. „Sicherungsanordnungen" aufzuerlegen (§37a des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 1.12.1936). Die Devisenstellen konnten z.B. anordnen, dass Geldbeträge auf ein gesperrtes Konto einzuzahlen waren oder Verfügungen über besondere Vermögenswerte wie Grundstücke, Wertpapiere, Bankguthaben und Beteiligungen nur noch mit

[6] Hilberg (1999: 70 u. 74 f.)

[7] Klageschrift Hirsch Ballin vom 8. Dezember 1961 gegen das Land Hessen (HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 15893 Bd. 2: Bl. 448)

devisenrechtlicher Genehmigung erfolgen durften. Nach der "Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 26.4.1938 mussten Juden ihre Vermögenswerte offenlegen. Bis zum 30.6.1938 hatten alle diejenigen eine Vermögenserklärung abzugeben, deren Vermögen über 5.000 RM lag. Auf Grundlage dieser Angaben wurde die nach der Pogromnacht erhobene "Judenvermögensabgabe" berechnet.

Nach der „Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25.7.1938 durften jüdische Ärzte „Arier" nicht mehr behandeln. In der Folge des Novemberpogroms am 9./10.11.1938 mit der Zerstörung von Synagogen, Geschäften und Wohnungen wurde am 12.11.1938 eine „Verordnung über eine „Sühneleistung" der Juden deutscher Staatsangehörigkeit" und eine „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" beschlossen und am 15.11.1938 der Ausschluss jüdischer Kinder vom regulären Schulunterricht. Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3.12.1938 sah den Zwangsverkauf jüdischen Grund und Bodens vor. Durch das „Gesetz für Mietverhältnisse mit Juden" vom 30.4.1939 verloren Juden den gesetzlichen Mieterschutz und konnten auf Verlangen der Gemeindebehörden gezwungen werden, Juden in ihren Räumen aufzunehmen. In der Folge entstanden sog. „Judenhäuser". Nach der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25.11.1941 fiel das Vermögen jedes Juden, der sich außerhalb der Staatsgrenzen aufhielt - also ausgewandert oder deportiert war - an das Reich. Die „Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 1.7.1943 bestimmte, dass der Besitz eines Juden nach dessen Tod zu beschlagnahmen sei.

Die Häufung von Abgaben führte dazu, dass Betroffene ihren Besitz veräußern, ihre Häuser unter Wert verkaufen mussten. Insgesamt dienten die Maßnahmen dazu, Geld (im Zuge der Kriegsvorbereitungen) in die Staatskasse zu bekommen[8]. Gleichzeitig wurden deren Immobilien und Unternehmen durch die erforderlichen Zwangsverkäufe „arisiert".

4 Die Entschädigungsverfahren – Theorie und Realität

In der amerikanischen Besatzungszone wurde schon im April 1945 durch die Direktive JCS 1067 die Rückerstattung widerrechtlich entzogenen Eigentums an die rechtmäßigen Besitzer festgeschrieben. Die Verwaltung dieser Güter wurde auf Grund einer Verordnung der Militärregierung einer besonderen Institution, der Property Control, zugewiesen. Schließlich wurde nach langen Verhandlungen mit dem deutschen Länderrat am 10. November 1947 das Militärregierungsgesetz Nr. 59, das sog. Rückerstattungsgesetz, erlassen.[9]

Ihm folgte von deutscher Seite in Hessen am 16. August 1949 das Gesetz Nr. 951 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, das sog. Entschädigungsgesetz. Hiermit sollten Ansprüche wegen Schadens an Leben, Körper, Ge-

[8] vgl. Hilberg (1999: 144 f.), Aly (2005), zum historischen Hintergrund s. auch: Kropat (1983), Engelmann (1988)

[9] Amtsblatt der amerikan. Militärregierung Deutschlands, Ausgabe G, November 1947, S. 1 f. zitiert nach Lillteicher (2002). Bei diesem Autor werden die Entschädigungs- und Rückerstattungsfragen ausführlich behandelt.

sundheit und Freiheit, an Eigentum und an Vermögen sowie im wirtschaftlichen Fortkommen geregelt werden. Auf Bundesebene folgten 1953 das Bundesentschädigungsgesetz, welches bis 1965 vielfach geändert und erweitert wurde, sowie 1957 das Bundesrückerstattungsgesetz zur Bestimmung von Schadenersatz für entzogene und nicht mehr auffindbare Vermögenswerte.

Es gibt Fachliteratur zu den Entschädigungsverfahren, deren Behandlung jedoch den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde.

Leider wurden die Verfahren von den Behörden zunächst sehr restriktiv gehandhabt, Ansprüche der Geschädigten in der Regel zunächst abgewiesen. Dies zeigt ein Schreiben des Bundestagsabgeordneten und späteren Bundespräsidenten Dr. Dr. Gustav W. Heinemann vom August 1960 in der Entschädigungssache von Dr. Ernst Hirsch Ballin an den RP Wiesbaden: „Es gehört leider zu den vielfach vorgebrachten Klagen, daß sich die Abwicklung der gesetzlich geregelten Entschädigungen viel zu lange hinziehe. Das ist nicht nur vom Standpunkt der Geschädigten, sondern auch vom Standpunkt unseres gesamten Ansehens, zumal im Ausland, sehr zu beklagen“[10]. In einem Schreiben des Rechtsberaters Wilhelm Hegglin-Hornbach vom 12.1.1959 an den RP Wiesbaden beklagt er sich wegen schleppender Bearbeitung seiner Eingaben: „Die inzwischen durch die Tagespresse bekanntgewordenen bedauerlichen Vorgänge bei der Entschädigungsbehörde, deren „Starre und rücksichtslose Haltung“ gegeißelt wird ... lassen die Angelegenheit allerdings in einem eigenartigen Lichte erscheinen.“[11] Es ist unfassbar, dass Kronzeuge der Entschädigungsbehörde im Rechtsstreit mit Dr. Ernst Hirsch Ballin der Autor von „Die Entjudung der deutschen Anwaltschaft“, Prof. Dr. Erwin Noack, Berlin, war.[12] Oder: Der frühere Nazi-Oberbürgermeister von Wiesbaden, Erich Mix, war nach dem Krieg als FDP-Stadtverordneter und Vorsitzender des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung unter anderem zuständig für die Rückerstattungsansprüche der zwischen 1937 und 1939 unter seiner Verantwortung enteigneten Juden. 1953 wurde er erneut zum Oberbürgermeister gewählt.[13]

5 Biographische Fragmente

So unterschiedlich die Quellenlage bei den verschiedenen Personen auch ist, so ergibt sich in der Gesamtschau doch ein Bild der Zwangsmaßnahmen und Schikanen, die ja insgesamt einheitlich und konsequent gegen die Verfolgten angewandt wurden. Umgekehrt wird aber erst bei der Betrachtung des Schicksals der einzelnen Personen die Größe und Unfassbarkeit des an ihnen begangenen Unrechts sichtbar. Und es erschließt sich auch, welchen Verlust die Stadt Wiesbaden und nicht zuletzt der Nassauische Verein für Naturkunde erlitten haben.

Der Autor hat die Hoffnung, dass sich Verbindungen zu Nachkommen der Verfolgten ergeben, die es erlauben, die hier zusammengetragenen biographischen Bruchstücke zu ergänzen.

[10] Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (HHStArchiv), Abt. 518 Nr. 15893 Bd. 2: 307
[11] HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 25497 Bd. 1: 66
[12] HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 15893 Bd. 2: 523 (Juristische Wochenschrift 1938, S.2796 f.)
[13] Wiesbadener Kurier vom 14.7.2007

Dr. Alfred **Amson**, Facharzt für Orthopädie, Heilgymnastik und Massage. Eintritt in den Verein zwischen August 1901 und November 1902, ausgeschieden zwischen 1. Juli 1931 und 1. Februar 1936.

Alfred Amson[14] (Abb. 1) wurde am 21. April 1874 in Stuttgart geboren. Er war verheiratet mit Selma (Selly) Amson, geb. Simon, geb. am 24.1.1885. Ihre Söhne überlebten im Ausland: Dr. med. Klaus Moritz Amson in Bombay, Indien, und Jürgen Joachim Amson, in Arias, Provinz Cordoba, Argentinien.

Den 1. Weltkrieg machte Dr. Amson vom 3. oder 4. Mobilmachungstag an mit. Er war zunächst 1. Stabsarzt der Landwehr I in einem Feldlazarett. Bereits am 10.10.1914 erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse für besondere Verdienste bei der Verwundetenversorgung und am 9.11.1914 das vom Großherzog von Hessen und bei Rhein Ernst Ludwig verliehene Militär-Sanitätskreuz am Kriegsbande. Am 8.6.1918 wurde er Chefarzt des Feldlazaretts 349. Am 4.11.1918 wurde ihm das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen. In der Begründung zur Verleihung heißt es: „Während seiner Zugehörigkeit zu den genannten Feldlazaretten hat er sich in hervorragender Weise als Chirurg bewährt. ... Hunderten von Angehörigen der Division hat seine chirurgische Geschicklichkeit & seine sorgsame & umsichtige Hilfe als Arzt das Leben gerettet". Noch am 26.11.1934 wurde ihm das vom früheren Reichspräsidenten Hindenburg gestiftete Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen. Diese Unterlagen hatte Dr. Amson am 28.12.1939 in Fotokopie über die Jüd. Kultusvereinigung an die Devisenstelle eingereicht „Mit der Bitte, meinen



Abbildung 1: Dr. Alfred Amson (hinten rechts vor dem Schrank) im September 1934 bei der Verlobung seines Sohnes Klaus Moritz mit Eva Laser (vorne links); außerdem Jürgen Joachim Amson (vorne rechts), Lili und Dr. Eduard Laser (mit Fliege, auf dem Sofa hinten rechts) sowie Rudolf Laser (in der 2. Reihe).

[14] HHStArchiv, Abt. 518 Pak. 1228 Nr. 1, Abt. 519/3 Nr. 14.855 u. 23.624, Abt. 685 Nr. 595a, BLANK (1984:45), Gestapo-Kartei

fast viereinhalbjaehrigen Frontdienst bei Beurteilung meines Umzugsgutes gebuehrend beruecksichtigen zu wollen."

Bereits 1913 war Dr. Amson in Wiesbaden als Orthopäde tätig. Er wohnte in seinem eigenen Haus Taunusstr. 6 (Abb. 2). Dort unterhielt er im 1. Stock eine Klinik mit 4 Angestellten (3 Krankenschwestern und 1 Krankenwärter). Unser Vereinsmitglied Karlheinz Bernhard (Jahrgang 1927) erinnert sich noch an ihn: „Er war ein stabiler, großer Mann mit einem Bart wie Tirpitz. Meine Mutter war 1935



Abbildung 2: Das Haus von Dr. Alfred Amson in der Taunusstr. 6 in Wiesbaden.

(?) bei ihm in Behandlung. Sie ließ sich Schuheinlagen anfertigen. Amson hatte einen großen Saal mit allerlei technischen Geräten zur Bewegungstherapie („Maschinengymnastik")." Im selben Haus hatte auch der Internist Dr. Walter B. Meyer, der Sohn von Gustav Meyer (s.u.), fünf Räume, davon vier für die Praxis, gemietet. Das Haus ist heute Kulturdenkmal aus künstlerischen und städtebaulichen Gründen. Es ist jetzt Teil der Hessischen Staatskanzlei.[15] Der Sohn von Alfred Amson, Dr. Klaus Moritz Amson, schätzte 1955 im Entschädigungsverfahren das Einkommen des Vaters von 1930 bis 1933 auf jährlich 30.000-35.000 RM. Danach ging es bis 1938 auf Null zurück. Nach Mitteilung der Landesärztekammer Hessen an den RP Wiesbaden hatte Dr. Amson eine überdurchschnittliche Kassenpraxis. Er musste jedoch 1938 durch den Entzug der Approbation seine ärztliche Tätigkeit aufgeben.

[15] Russ (2005/I.1: 257)

Dr. Amson verkaufte sein Haus Taunusstr. 6 am 16.8.1938 für 143.000 RM an Major a.D. Oskar Behrmann aus Baalberge, Post Bernburg. Der Käufer musste den mit einer Hypothek verrechneten Restkaufpreis auf ein gesichertes Konto einer Devisenbank in Wiesbaden einzahlen. Im März und April 1939 gab das Ehepaar Amson Schmuck an das städtische Leihamt Wiesbaden und die städtische Pfandleihanstalt Berlin gegen ein Zehntel des Wertes ab. Am 7.8.1939 erließ die Devisenstelle Frankfurt/M. eine Sicherungsanordnung gegen Amson. Bei Bekanntwerden der Absicht des Ehepaares Amson auszuwandern setzte das Finanzamt Wiesbaden eine Reichsfluchtsteuer von 6.978 RM fest. Amson stellte am 28.12.1939 an die Devisenstelle einen Antrag auf Mitnahme von Umzugsgut. Dieser enthält auch Angaben über 9.986 RM bezahlte Reichsfluchtsteuer, den Preis der Fahrkarten nach Genua von ca. 500 RM und die Umzugsrechnung von 1.200 RM der Fa. Rettenmayer, außerdem 28 Blatt Verzeichnis des Reise- und Umzugsgutes. Das Umzugsgut wurde vom Kunsthaus Wilhelm Ettle in Frankfurt/M. nach Kunstgegenständen durchgesehen. Diese waren jedoch künstlerisch unbedeutend und fielen nicht unter die Verordnung der Reichsministerien vom 6.6.39. Etliche Stücke des Umzugsgutes mussten an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt/M. abgeliefert werden. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Stadt Wiesbaden vom 7.12.1939 und des Finanzamts Wiesbaden vom 3.1.1940 liegen vor. Das Welt-Reisebureau Rettenmayer GmbH. teilte Amsons am 5.1.1940 mit, „dass wir auf dem am 17. Februar von Genua nach Buenos Aires abgehenden Dampfer „Conte Grande“ eine Doppelkabine reserviert haben. Der Gesamtbetrag der Passage ist bereits bezahlt“. Das Ehepaar Amson verließ Deutschland am 11.2.1940.

Selma Amson schrieb am 6. August 1954 aus Buenos Aires: „Im Februar 1940 verließen wir Deutschland und fuhren ab Genua mit dem Schiff CONTE GRANDE nach Buenos Aires, wo wir am 8. März 1940 eintrafen“. Alfred Amson verstarb am 16.10.1940 in Buenos Aires, Selma Amson am 17.12.1958 in Buenos Aires.

Dr. Ernst **Bender**, Arzt, Sanitätsrat, Eintritt in den Verein zwischen August 1901 und November 1902, ausgeschieden zwischen 1. Juli 1931 und 1. Februar 1936.

Ernst Bender[16] wurde am 2. Oktober 1867 in Osthofen, Krs. Worms, geboren. Seine Bestallung als Arzt datiert vom 12.3.1891. Als Facharzt für Hautkrankheiten ließ er sich in Wiesbaden am 1.1.1904 nieder.[17] Das Ehepaar Bender wohnte in der Juliusstr. 3. Das Haus, eine Villa im Stil des Neoklassizismus, ließ Ernst Bender 1912 von dem Architekten Wilhelm Lücke errichten. Die weitestgehend erhaltene Villa ist heute Kulturdenkmal.[18] (Abb. 3). Die Praxis befand sich in der Taunusstr. 12 im 2. Stock. Dr. Ernst Bender war im 1. Weltkrieg „mit Civilvertrag verpflichteter Arzt“. Der Adoptivsohn Kurt fiel am 24.4.1918 im 1. Weltkrieg. 1933 wurde Dr. Bender die Praxisausübung untersagt. Seine Frau verlor ihre Anteile an den Breslauer Neuesten Nachrichten. Sie mussten deshalb aus wirtschaftlichen Gründen den 1. Stock ihrer 14-Zimmer-Villa vermieten. Mieter waren bis 1936 der Schriftsteller Hanns Hugo Sandel und seine Frau, die auch noch nach ih-

16 HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 12927 Bd. 1 u. 2 , Abt. 519/3 Nr. 12.179, Abt. 685 Nr. 51 Bd. a-f; Blank (1984: 45)

17 Reichsarztregister (RAR)

18 Russ (1988: 138f.)



Abbildung 3: Die Villa des Ehepaars Bender in der Juliusstr. 3 in Wiesbaden.

rer Übersiedelung nach Berlin in freundschaftlichem Kontakt mit dem Ehepaar Bender blieben. Ernst Bender schrieb am 22.2.1934 an das Finanzamt: „Ich stehe im 67. Lebensjahr und habe in den letzten Jahren kein nennenswertes Einkommen aus beruflicher Tätigkeit gehabt. ... Ich bin daher gezwungen, von meinen letzten Ersparnissen meinen Verpflichtungen nachzukommen. Auch habe ich meine beruflichen Räume im letzten Jahr in der Taunusstrasse aufgeben müssen. Das Auto habe ich stillgelegt." Seine Ersatzkassen-Zulassung erlosch am 1.1.1938. Am 20. März 1938 verfassten die Eheleute Bender ihr Testament zugunsten der Diakonissin Ida Fleschner, die sie als Tochter angenommen hatten, nachdem sie jahrelang den Haushalt geführt und das Ehepaar gepflegt hatte. Am 24.8.1938 wurde von der Zollfahndungsstelle Mainz eine vorläufige Sicherungsanordnung gemäß § 37a Devisengesetz für das Wertpapierdepot bei der Dresdner Bank, Filiale Wiesbaden, erlassen. Am 24.9.1938 wurde von der Reichsfluchtsteuerstelle beim Finanzamt Wiesbaden gegen die Eheleute Bender eine Sicherheit von 37.900 RM festgesetzt und gefordert. Dr. Ernst Bender wurde am 1.10.1938 aus dem Arztregister Hessen-Nassau gestrichen.[19] Gleichzeitig wurde von der Devisenstelle beim Finanzamt Frankfurt/M. eine Sicherungsanordnung gegen die Eheleute Bender erlassen. 1939 erfolgte die Beschlagnahme des Schmucks und die Einziehung der „Judenvermögensabgabe". Anfang 1939 musste Dr. Bender die 2. Rate der „Sühneleistung der Juden" durch den Rückkauf seiner Lebensversicherung bei der Basler Lebensversicherungsgesellschaft finanzieren.

[19] RAR

Hanns Hugo Sandel äußerte sich am 7.3.1951 im Entschädigungsverfahren in einer eidesstattlichen Erklärung: „Dr. Bender und Frau waren zu Beginn der Nazizeit de facto Goldmillionäre, was Besitz und Wert der Praxis betrifft. Im Jahre 1939 aber waren sie seelisch und körperlich sowie materiell erledigt“. Die Eheleute verstarben beide 1939 in Wiesbaden; Frau Fanny Bender, geb. Beer, am 25.Juli, ihr Mann am 9. September.

Dr. jur. Fritz (Friedrich Gustav) **Berlé**, Privatier, war Mitglied im Verein seit 1936 (erstmals erwähnt in der Mitgliederliste vom 1. Februar 1937), ausgeschieden zwischen 1. Febr. 1937 und 1. Febr. 1939.

Die Familie Berlé gehörte zu den bedeutendsten jüdischen Familien in Wiesbaden. Das Bankhaus Berlé (Wilhelmstr. 38, erbaut 1879 (siehe Abb. 15), bestand bis in die 1920er-Jahre. Der Begründer, der Herzoglich Nassauische Geheime Kommerzienrat Marcus Berlé (1804-1881), gelernter Glaser und zunächst Inhaber eines Spiegel-, Glas- und Porzellangeschäfts, war Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Wiesbaden und trug durch großzügige Spenden entscheidend zum Bau der Synagoge am Michelsberg bei (nach der Reichspogromnacht, am 10.11. 1938 zerstört[20]). Er gehörte zu den Teilhabern der Wiesbadener Spielbank und war Mitinitiator der hessischen Nordbahn. Sein Sohn Ferdinand (1835-1905), der Vater von Fritz Berlé, war Bankier, Stadtverordneter und Vorstandsmitglied des Roten Kreuzes in Wiesbaden. Er war auch Mitglied im Nassauischen Verein für Naturkunde. Der Vereinsvorsitzende Arnold Pagenstecher erwähnte seinen Tod im Jahresbericht am 10.12.1905.[21] Ein anderer Zweig der Familie führte ein Bankhaus am Kranzplatz.[22]

Dr. Fritz Berlé[23] wurde am 19.4.1872 in Wiesbaden geboren. Seine Eltern waren Dr. Ferdinand Berlé, geb. 17.6.1835 in Wiesbaden, und Anna Berlé, geb. Schumann, geb. am 9.11.1851 in Kodlewe.

Er war verheiratet mit Dr. Gertrud Berlé, geb. Samelson, geb. am 4.5.1878 in Berlin. Geheiratet hatten sie am 25.3.1905 auf dem Standesamt Berlin III und kirchlich am 28.3.1905 in der Neuen Kirche Berlin. Ihre Tochter Marie Anne wurde am 12.9.1913 in Wiesbaden geboren. Dr. Fritz Berlé war Freiwilliger im 1. Weltkrieg, Reserveoffizier und wurde verwundet. Er war von 1900 bis 1903 Prokurist, danach bis 1915 Teilhaber des Bankhauses Marcus Berlé in Wiesbaden. Anschließend war er – meist zusammen mit einem Kompagnon – Inhaber des Bankhauses, aus dem er 1926/27 zugunsten eines Lebens als Privatier ausschied. Von 1905/06 bis 1922 wohnte er Parkstr. 53 (Abb. 4), danach vorübergehend Nerotal 46, ab 1927 Wilhelminenstr. 14 und ab 1934/35 Wilhelminenstr. 5, jeweils im Erdgeschoss.[24]

Nach seinem Ausscheiden aus dem Bankhaus nahm er vermutlich eine Tätigkeit bei der evangelischen Kirche auf, denn nach Angaben in der Entschädigungsakte musste er Mitte September 1933 das Arbeitsverhältnis als juristischer Mitarbeiter

---

20 Kropat (1988:130)
21 Pagenstecher (1906: X)
22 Russ (2005, Bd. 1: 495f.)
23 HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 717, Abt. 519/3 Nr. 10.915; Stadtarchiv Überlingen, Ekkehard (1929)
24 Nach Angaben in den Wiesbadener Adressbüchern



Abbildung 4: Die Villa Parkstr. 53 in Wiesbaden, in der das Ehepaar Dr. Berlé zeitweilig gewohnt hat.

des Evangelischen Landeskirchenamts auf Veranlassung des damaligen Präsidenten der Landeskirchenversammlung aus „rassischen“ Gründen aufgeben. Er galt als „Mischling 1. Grades“, da sein Vater Jude war. Von der Zollfahndungsstelle Mainz war bereits am 4.2.1935 (!) eine Sicherungsanordnung gegen ihn erlassen worden. Am 29.9.1938 lehnte Dr. Berlé eine Vorladung zur Devisenstelle in Frankfurt/M. ab mit der Begründung „Ich bin 66 Jahre alt und leide an Erschöpfungszuständen“. Seine zittrige Unterschrift unter diesem Schreiben unterstreicht diese Aussage. Auch später wurden immer wieder Zwangsmaßnahmen gegen das Ehepaar Berlé eingeleitet. Deshalb schrieb der Wirtschaftsprüfer Dr. Karl Kaiser aus Wiesbaden im Oktober 1938 an die Devisenstelle in Frankfurt/M.: „Sie [die Eheleute Berlé] sind sonach Mischlinge i. S. der Nürnberger Gesetze und gelten als Arier, da sie der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehört haben und vor Erlass der Nürnberger Gesetze verheiratet waren.“ Dazu hatte Dr. Fritz Berlé in einem Schreiben vom 27.7.1938 an die Devisenstelle in Frankfurt/M. ausgeführt: „Meine Frau hat ebenso wie ich nicht mehr als zwei jüdische Großelternteile ... Die Großeltern meiner Frau mütterlicherseits waren: Historien- und Kunstmaler Friedrich Kaulbach zu München, gebürtig aus Arolsen, evangelisch und Mathilde, geb. Knosp, aus Ludwigsburg, ev. Meine Großeltern mütterlicherseits waren: Der Wirtschaftsbeamte Gustav Schumann in Neuwalde, Kreis Trebnitz, evangelisch, und Johanna Jerathe aus Kodlewe, Pfarramt Stroppen, evangelisch.“ In demselben Schreiben führt Dr. Berlé aus, dass „die größere Hälfte unseres mit etwa RM. 100.000,– benennbaren Vermögens in un-

verwertbaren Grundstücksanteilen (Bruchteilseigentum) und einer notleidenden Hypothek besteht“.

Das Ehepaar Berlé lebte vom 15.8.1939 an in Überlingen am Bodensee. Sie wohnten dort zuletzt in der Säntisstr. 13. Fritz Berlé verstarb am 7.3.1943. Das Ehepaar Berlé hatte eine Tochter, die Textilzeichnerin und Journalistin Marie Anne Berlé.

Dr. Felix **Harry**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Eintritt in den Verein 1928 (erstmals erwähnt in der Mitgliederliste vom 1. April 1929), ausgeschieden zwischen 1. Febr. 1936 und 1. Febr. 1937.

Geboren wurde Felix Harry[25] am 5.1.1896 in Gnesen. Am 4. August 1914 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger zum Infanterieregiment Nr. 49. Als Folge einer Verschüttung im Krieg zog er sich eine Herzerkrankung zu, weshalb ihm 25% Invalidenrente zugesprochen wurden. Seine Bestallung als Arzt erfolgte im August 1920. Nach mehreren Jahren als Assistenzarzt in der Hautabteilung des Virchow-Krankenhauses in Berlin ließ er sich am 1.1.1924 in Wiesbaden nieder.[26] Er war zu allen Krankenkassen zugelassen. Am 5. Juni 1924 heiratete er in Freiburg/Brsg. die Ärztin und Röntgenspezialistin Dr. Elisabeth Levi, geb. am 8.7.1896 in Konstanz, die sich ebenfalls in Wiesbaden als praktische Ärztin niederließ. Sie wohnten Adolfsallee 18[27] (Abb. 5). Hier befand sich auch im 1. Stock ihre Praxis. Das Jahreseinkommen von Dr. Harry vor der Verfolgung wurde auf 25.000-30.000 RM geschätzt. Nachdem die ärztliche Praxis seit 1933 immer mehr zurückging, entschloss sich das Ehepaar 1937 zur Aufgabe derselben. Aus einer Karteikarte der Gefangenenkartei des Strafgefängnisses Ffm.-Preungesheim ergibt sich, dass Dr. Harry wegen Beihilfe zur Abtreibung zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, die vom 8.11.37 bis zum 8.11.38 dauerte. Dadurch erfahren wir auch, dass Dr. Harry 1,67 m groß war, graue Augen und dunkelblonde Haare hatte und französische und englische Sprachkenntnisse besaß. Die Ersatzkassen-Zulassung wurde am 1.1.1938 beendet und als Kassenarzt wurde Felix Harry am 1.10.1938 aus dem Arztregister Hessen-Nassau gestrichen. Noch 1938 entschloss sich das Ehepaar Harry zur Auswanderung in die USA.

Die Liste des Umzugsguts umfasst 7 Blätter. Dabei waren auch 7 Bücherkisten. Nach Anweisung der Zollfahndungsstelle Mainz vom 11.2.1939 mussten die Eheleute Harry vorab 800 RM zur Abgeltung 1938 neu angeschaffter Möbel an die Deutsche Golddiskontbank in Berlin zahlen. Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Polizeipräsidenten Wiesbaden und des Oberbürgermeisters Wiesbaden sowie des Finanzamts der Stadt Freiburg/Brsg. von Ende 1938 und Anfang 1939 liegen vor. Die Möbel wurden zunächst bei der Spedition Rettenmeyer eingelagert, aber später nicht nach den USA verschifft, sondern „verschleudert“. Das Silber und andere Wertgegenstände, darunter eine Sammlung mit rohen Edel- und Halbedelsteinen, verschwand bei der einziehenden Finanzbehörde.[28] Ein Schrei-

[25] HHStArchiv, Abt. 409/4, Abt. 518 Nr. 353 und 8265 Bd. 1 u. 2, Abt. 519/3 Nr. 14.633; LAZARUS (1949), ARNSBERG (1971), BLANK (1984: 52)

[26] RAR

[27] Russ (2005/I.2:86)

[28] Aufstellungen liegen der Entschädigungsakte bei.



Abbildung 5: Das Haus Adolfsallee 18 in Wiesbaden, in dem das Ehepaar Dr. Harry Praxis und Wohnung hatte.

ben der Stadt Freiburg i.Brsg. vom 23.12.1938 gibt die Anschrift der Eheleute Harry mit z.Zt. Freiburg i.Brsg., Karlstr. 2, an. In einem Schreiben vom 7.2.1939 verwendet Dr. Harry den Absender Wiesbaden, Rathausstr. 10.

Das Ehepaar reiste zunächst mit der Tochter über Freiburg i. Brsg., wo sie 1924 geheiratet hatten, nach Nizza aus. Dort warteten sie vom 30.12.1938 bis zum 15.3.1939 auf das Visum für die USA. Dann reisten sie per Schiff von Le Havre nach New York. Dr. Felix Harry bereitete sich dort auf ein Sprachexamen und das medizinische Staatsexamen vor, welches er 1941 bestand. Er gründete am 1.10.1941 wieder eine eigene Praxis, die in den ersten Jahren jedoch nur ein geringes Einkommen brachte. Er starb am 6.8.1952 in Mt. Vernon/N.Y.

Die Witwe Dr. Elisabeth Harry schrieb in ihrem Entschädigungsantrag am 13.4.1954 aus Mt. Vernon, N.Y., USA: „Mein Mann war sehr beliebt, sowohl bei seinen Patienten, welche allen Schichten der Bevölkerung angehörten – von den Ärmsten bis hinauf zu den begüterten Kreisen – als auch bei den Kollegen. ... Weil er Jude war und noch große Praxis hatte – als Veteran durfte er zunächst die Kassen behalten – wurde er vom Nazi-Deutschland schwer angefeindet – in seiner Existenz zunächst geschmälert und schließlich derselben völlig beraubt.“ Sie verstarb am 10.10.1970 in Houston/Texas.

Dr. Felix Harry war Vorstandsmitglied der Israelitischen Kultusgemeinde in Wiesbaden, war bei der Zionistischen Ortsgruppe Wiesbaden aktiv und leitete zu-

sammen mit anderen den Jüdischen Kulturbund Wiesbaden. Dr. Elisabeth Harry hatte zeitweise den Vorsitz der Wizo-Vereinigung (einer internationalen zionistischen Frauenorganisation) und einer Vereinigung jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina inne.[29]

Prof. Dr. Gotthold **Herxheimer**, Arzt, war Mitglied im Verein seit 1931 (erstmals erwähnt in der Mitgliederliste vom 1. Juli 1931). Die Mitgliedschaft erlosch mit seinem Tod am 24.2.1936.

Gotthold Herxheimer[30] wurde am 3.10.1872 in Wiesbaden geboren. Die Familie Herxheimer stammte aus Dotzheim. Sein Vater Salomon Herxheimer war zunächst in Wiesbaden praktischer Arzt. Danach ging er vorübergehend nach Wien und informierte sich über Dermatologie, die damals ein junges Fach und nur an wenigen Universitäten vertreten war. Im Anschluss hieran ging er nach Frankfurt/M. und ließ sich dort mit Praxis und Privatklinik als der erste Dermatologe der Stadt nieder.[31]

Die Mutter Fanny, geb. Löwenstein/Livingston, wurde 1853 in Louisville, KY, geboren.[32] Gotthold Herxheimer besuchte das humanistische Gymnasium in Frankfurt/M. Sein Studium führte ihn nach Straßburg, München, Berlin und Greifswald. In Greifswald wurde er 1896 zum Doktor der Medizin promoviert. Von 1898 bis 1900 war er Assistent bei Orth in Göttingen, von April 1901 bis September 1902 bei Weigert in Frankfurt/M. Gotthold Herxheimer konvertierte als junger Mann zum christlichen (protestantischen) Glauben. Er beherrschte mehrere Fremdsprachen. Als junger Mann reiste er wiederholt ins Ausland, auch in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Am 1.10.1902 übernahm er mit 30 Jahren die neugegründete Pathologie am Städtischen Krankenhaus in Wiesbaden. Als erster Pathologe der Stadt arbeitete er seit 1902 zunächst unter primitiven Bedingungen in Kellerräumen, bis im September 1904 das neu errichtete Pathologische Institut des Städtischen Krankenhauses Wiesbaden an der Schwalbacher Straße seiner Bestimmung übergeben wurde. 1908 wurde er zum Professor ernannt (Abb. 6). Er war seit 1911 mit Gertraude Edle von Poschinger verheiratet, die aus einer Familie, die seit dem 16. Jahrhundert im Bayerischen Wald Glashütten betreibt, stammte.[33] Im gleichen Jahr ließ er die Villa in der Rosselstraße 35 von dem Berliner Architekten Bruno Paul errichten. Diese ist heute Kulturdenkmal aus künstlerischen Gründen als Werk eines international renommierten Architekten.[34] Später wohnte er in der Freseniusstr. 17. Diese Villa im Neorenaissancestil mit Motiven des italienischen Spätbarock, erbaut 1898, ist heute ebenfalls Kulturdenkmal[35] (Abb. 7). Im 1. Weltkrieg war er Oberstabsarzt und Armeepathologe beim Generalgouvernement Belgien. Von 1923 bis 1925 war er Vorsitzender

29 Lazarus (1949:27)
30 Aschoff (1937), Pfannenstiel ((1958), Remmele (1977), Blank (1984: 52/53), Dhom (2001)
31 Freundliche briefliche Mitteilung von Prof. Dr. W. Remmele vom 5.11.2006
32 Die Familie der Mutter stammte aus Walsdorf bei Idstein. Ihr Vater und seine beiden Brüder emigrierten Mitte des 19. Jhs. in die USA. Sie wurden während des kalifornischen Goldrausches durch Handel mit Ausrüstung und Immobilien reich und kehrten 20 Jahre später nach Deutschland zurück.
33 Wikipedia 22.8.2006, www.poschinger.de 19.8.2007
34 Russ (1988: 308)
35 Russ (1988: 259)



Abbildung 6: Prof. Dr. Gotthold Herxheimer.

des Vereins der Ärzte Wiesbadens. Sein Schriftenverzeichnis umfasst 146 Veröffentlichungen, darunter Handbuchbeiträge. Außerdem war er Herausgeber und Bearbeiter des „Grundrisses der Pathologischen Anatomie" von Hans Schmaus, 8. Auflage (1907) bis 20. Auflage (1932), ein Buch, das heute noch von Antiquariaten angeboten wird. Er leitete die Tagung der Deutschen Pathologischen Gesellschaft, die 1928 in Wiesbaden im Museumssaal stattfand. 1931 wurde er während der 26. Tagung dieser Gesellschaft zu deren Vorsitzendem gewählt. 1932 war er einer der Geschäftsführer der 92. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Mainz und Wiesbaden. In der Freseniusstr. 17 kam es am 18. April 1933 zu einer denkwürdigen Vorstandssitzung der Deutschen Pathologischen Gesellschaft, in der Herxheimer seinen Rücktritt als Vorsitzender anbot, die Vorstandsmitglieder (alles bekannte Lehrstuhlinhaber aus Deutschland und der Schweiz) ihm aber den Rücken stärkten. Das erst vor wenigen Jahren wiederentdeckte Protokoll dieser Sitzung erschien 2004 in der Zeitschrift „Der Pathologe".[36] Zum 1.2.1934 gab er, wohl aus gesundheitlichen Gründen und freiwillig, die Stellung am Krankenhaus auf. Zuvor hatte er allerdings wegen seiner jüdischen Abstammung Demütigungen – selbst von Seiten enger Mitarbeiter – erfahren.[37]

Prof. Herxheimer unterstützte in großzügiger Form soziale Einrichtungen wie etwa das Rote Kreuz und den Johanniterorden und auch Studenten, die bei ihm ar-

[36] Dhom & Remmele (2004)
[37] Blank (1984: 52)



Abbildung 7: Die Villa Freseniusstr. 17 in Wiesbaden, früher Wohnhaus von Prof. Herxheimer.

beiteten. Seiner studentischen Verbindung, der Straßburger Arminia, machte er beträchtliche finanzielle Zuwendungen. So unterhielt er in Tübingen ein Studentenheim für 10 bis 20 Studenten. Außerdem war er Sammler zeitgenössischer Kunst und Käufer beim Kunstverein Wiesbaden.[38] Er verstarb am 24. Februar 1936 während einer Reise in Südafrika in Simon's Town bei Kapstadt an den Folgen eines Herzinfarkts. Sein Tod wurde in der Mitgliederversammlung des Nassauischen Vereins für Naturkunde am 14.5.1936 vom Vereinsvorsitzenden Dr. Heineck im Jahresbericht erwähnt.[39] Die Urne wurde nach Berlin überführt und im Familiengrab seiner Schwester beigesetzt. So ist ihm das Schicksal erspart geblieben, das seinen Onkel, Geheimrat Karl Herxheimer, den Mitbegründer der Frankfurter Universität und ersten Lehrstuhlinhaber des Faches Dermatologie dort, und seinen Bruder Dr. Hans Herxheimer, in Frankfurt niedergelassener Dermatologe, ereilte. Beide kamen in Theresienstadt ums Leben. Ein Nachruf erschien noch 1937 in den Verhandlungen der Deutschen Pathologischen Gesellschaft. Dort heißt es: „Wer auch immer sein Haus in Wiesbaden betrat, ging nicht ohne inneren Gewinn von ihm und seiner Gattin.“[40]

---

[38] Hinweis von Frau Koszinowski, Museum Wiesbaden
[39] HEINECK (1937: 10)
[40] ASCHOFF (1937)

Prof. Dr. Ernst Denny **Hirsch Ballin,** Rechtsanwalt und Notar, war Mitglied im Verein seit 1931 (erstmals erwähnt in der Mitgliederliste vom 1. Juli 1931). In der Mitgliederliste vom 1. Febr. 1936 ist er nicht mehr aufgeführt.

Ernst Denny Hirsch[41] wurde am 27.11.1898 in Wiesbaden geboren. Sein Elternhaus befand sich in der Blumenstr. 7 [42] (Abb. 8). Seine Eltern waren der Wein-



Abbildung 8: Das Elternhaus von Prof. Dr. Ernst Hirsch Ballin in der Blumenstr. 7 in Wiesbaden.

händler und Exportkaufmann Heinrich Hirsch und dessen Ehefrau Amalie (Amalia Louise), geb. Ballin. Der Vater starb mit 79 Jahren an einem Prostathaleiden. Die Mutter wurde am 28.11.1942 in ihrem 78. Lebensjahr im Konzentrationslager Theresienstadt ermordet. Er hatte zwei ältere Schwestern und den Zwillingsbruder Fritz Maximilian. Von 1908 bis 1917 besuchte er das Humanistische Gymnasium in Wiesbaden. Er hatte eine Vorliebe für Chemie, aber der Vater hatte beschlossen, dass die Söhne Arzt und Jurist werden sollten. Danach absolvierte er bis 1921 – unterbrochen von einem Semester in Frankfurt/M. – das Jurastudium an der Universität München. Sein Doktorvater war Prof. Dr. Wilhelm Kisch, der Autor von „Handbuch des deutschen Patentrechts". 1922 schloss Ernst Hirsch seine Dissertation über „Erfinderrecht" ab und wurde 1923 summa cum laude promoviert zum Dr. utriusque juris.

41 HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 15893 Bd. 1-4, Abt. 519/3 Nr. 22.813; VAN ISACKER (1978), DÖLEMEYER & LADWIG-WINTERS (2004)
42 RUSS (1988: 105)

1924 legte er in Berlin das juristische Assessorexamen ab und war anschließend Assessor und Richter in Wiesbaden. Er wohnte zunächst in seinem Elternhaus in der Blumenstr. 7, später Gustav-Freytag-Str. 24 (Abb. 9). In erster Ehe war er verheiratet mit Ruth Maria Zilla Hirsch, geb. Guttmann.[43] 1925 trat er als Sozius in



Abbildung 9: Das Wohnhaus von Dr. Ernst Hirsch in der Gustav-Freytag-Str. 24 in Wiesbaden.

die Praxis seines Schwiegervaters Justizrat Max Guttmann ein. Eingetragen als Rechtsanwalt am Amtsgericht und Landgericht Wiesbaden wurde er am 14.12. bzw. 18.12.1925. In den Jahren 1925-1931 war er auch ehrenamtlich in der Ausbildung der Referendare tätig und vorübergehend Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Referendare. Nach dem Tod des Schwiegervaters 1930 durch einen Verkehrsunfall übernahm er die alleinige Führung der Praxis. Am 14.1.1931 wurde er mit 32 Jahren zum jüngsten preussischen Notar ernannt. Sein Büro befand sich im Erdgeschoss des Hauses Oranienstr. 15. Er hatte die rechtliche Vertretung des vom Preussischen Justizfiskus zum Vertreter in fiskalischen Prozessen bestellten Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht in Frankfurt/M., der Stadt Wiesbaden, verschiedener Gemeinden im Rheingau (wie Eltville, Frauenstein), führender Hotels und Badhäuser in Wiesbaden (Rose, Nassauer Hof, Vier Jahreszeiten, Schwarzer Bock), der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime, der I.G. Farben, der Firmen Dyckerhoff und Söhnlein sowie der Wasser-, Elektrizitäts- und Gaswerke Wiesbaden-Mainz. Er schrieb am 5.3.1958 an die Entschädigungsbehörde: „ ... dass ich z.B. das Fideikomiss[44] des Fürsten Metternich

[43] Nach der Scheidung nach Berlin verzogen und später über Russland und Schanghai nach Hollywood, Calif., USA, ausgewandert.
[44] Unveräußerliches und unteilbares Familienvermögen (dtv-Lexikon 1997, Bd. 5: 292)

auseinandersetzte, oder etwa, dass der dichterische Nachlass von Gustav-Freytag in unserem Büro verwaltet wurde.“ Er war ein hervorragender Vertreter auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts und gehörte zur Spitzengruppe der deutschen Anwälte mit einem Jahreseinkommen nicht unter 25.000 RM.

1933 erhielt er Vertretungsverbot auf Grund des Gesetzes vom 7.4.1933 und wurde durch Erlass des Preussischen Justizministers vom 26.5.1933 als Notar entlassen. Die Löschung aus der Anwaltsliste erfolgte am 1.6.1933 (Landgericht) und am 8.6.1933 (Amtsgericht). Ein Verbot des Bibliotheksbesuchs und ein Publikationsverbot wurden ausgesprochen. In oder nach 1935 wurde die Restauflage seines Buches „Das Recht aus der Erfindung“, erschienen im Verlag Chemie, Berlin (heute Weinheim), durch die Nazis vernichtet. Da er von 1933 bis 1938 ohne Einkommen war, lebte er von seinem Vermögen. Am 10.11.1938 wurde er auf der Straße in Wiesbaden zusammen mit seinem Zwillingsbruder Fritz verhaftet und in das KZ Buchenwald verbracht, wo sie Zwangsarbeit in einem Steinbruch leisten mussten. Vom 11.11.1938 bis 12.4.1939 blieb er dort inhaftiert. Seine Entlassung aus dem KZ erfolgte mit der Auflage, Deutschland zu verlassen. Er musste seine museumsartig eingerichtete Privatwohnung in der Gustav-Freytag-Str. komplett zurücklassen; mit einer reichen Kunst- und Antiksammlung, dem Tafelsilber und einer Spezialbibliothek. Sein Effektenbesitz von nicht unter 100.000 RM wurde für div. Zwangsabgaben (Jüdische Gemeinde, Ausfuhrförderungsfond, Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe) eingezogen und an das Depot der Preußischen Staatsbank übertragen. Am 3.6.1939 meldete er sich beim 1. Polizeirevier Wiesbaden nach Rotterdam ab. Der Übertritt in die Niederlande wurde von der Gestapo kontrolliert. Dort wurde er bis zum 16.10.1939 bei Zwangsarbeit interniert: in der Quarantäne-Anstalt „Zeeburg“ zu Amsterdam und im Polizeilager „Heyplaat“ zu Rotterdam.

Seine geschiedene Frau Ruth hielt sich im Oktober 1939 noch einmal in Wiesbaden auf, denn sie stellte am 18.10.1939 als Generalbevollmächtigte für Dr. Ernst Denny Hirsch unter dem Absender Wiesbaden, Gustav-Freytag-Str. 24, an die Devisenstelle einen Nachsendeantrag für Fachliteratur und Möbel eines Herrenzimmers, der auch genehmigt wurde. Dazu liegen Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamts Wiesbaden vom 18.4. und des Oberbürgermeisters Wiesbaden vom 15.5.1939 vor, die Dr. Hirsch zwischen seiner Entlassung aus dem KZ Buchenwald und der Ausreise nach Holland noch selbst beantragt haben muss.

Ab dem 3.6.1939 bis einschließlich 1946 betreute ihn in Holland ein Protestantisches Hilfskomitee im Rahmen der Flüchtlingsfürsorge. Ab dem 1.5.1942 wurde er in Holland gezwungen, den Judenstern zu tragen. Er betätigte sich dort in der Widerstandsbewegung und tauchte im Mai 1943 wegen drohender Deportation bis zum 7.5.1945 unter.

In Nederland begon Hirsch Ballin met moed een tweede leven.[45]

In dieser Zeit lernte er Maria Hirsch, geb. Koppe, kennen, mit der er seit 1947 in zweiter Ehe verheiratet war. 1947 wurde er zunächst unbesoldeter Privatdozent

45 Van Isacker (1978:66). In den Niederlanden fügte Dr. Ernst Hirsch seinem Familiennamen den Mädchennamen seiner Mutter an.

an den Universitäten Utrecht und Leiden. Ab dem gleichen Jahr erhielt das Ehepaar eine Unterstützung von 2.300 Gulden. Außerdem erzielte Dr. Hirsch Ballin unregelmäßige Einnahmen als Gutachter. Am 5.2.1948 erhielt er die holländische Staatsbürgerschaft. 1949 verbrachte er einige Monate als Sachverständiger bei der Division du droit d'auteur der UNESCO in Paris. 1950 wurde der Sohn Ernst Maurits Henricus geboren, heute Justizminister der Niederlande und Professor für internationales Recht an der Katholischen Universität Tilburg. Ab 1953 war Dr. Hirsch Ballin (Abb. 10) Dozent an der Rijksuniversität Leiden mit monatlich 200 Gulden. Daneben erstattete er Rechtsgutachten und übte eine schriftstelleri-

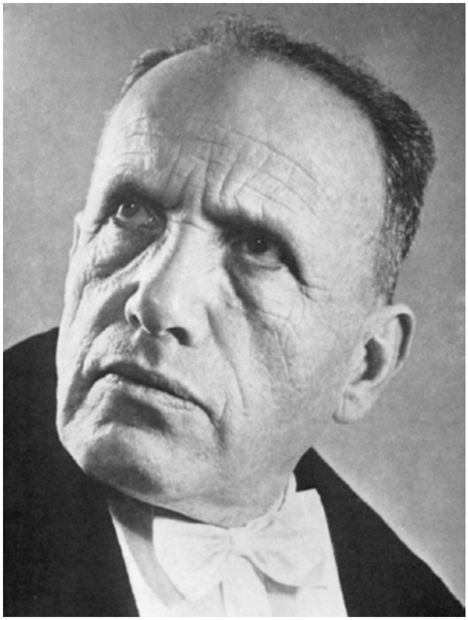


Abbildung 10: Prof. Dr. Ernst Hirsch Ballin (Foto aus HIRSCH BALLIN 1970).

sche Tätigkeit auf seinem Fachgebiet aus. Es erschienen diverse Publikationen zu Autorenrechten; in Holländisch und Deutsch, aber auch in Englisch, Französisch und Italienisch. Zwangsläufig war sein Leben durch sparsame Lebensführung gekennzeichnet: keine Sekretärin, kein Wagen, keine Auslandsreisen und keine Kongressbesuche. Fachliteratur erwarb er durch Besprechung von Neuerscheinungen. Ab Oktober 1958 war er Hochschullehrer in Amsterdam und Leiden, ab 1962 außerplanmäßiger und ab 1966 ordentlicher Professor an der Universität Amsterdam. Nach seiner Emeritierung am 1. September 1969 nahm er noch einige Jahre eine Gastprofessur an der Freien Universität Amsterdam wahr. Er wurde in die Urheberrechtskommission beim Justizministerium berufen. Von der Gründung an war er Mitglied – später Ehrenmitglied – der Internationalen Gesellschaft für Urheberrecht. Seit ihrer Neugründung war er fester Mitarbeiter der Ufita (Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht). 1959 verlieh ihm die deutsche GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und Vervielfältigungs-

rechte) die „Richard-Strauß-Medaille“. 1962 erhielt er in Den Haag aus der Hand des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland das Große Bundesverdienstkreuz.

Seit 1950 betrieb Dr. Hirsch Ballin aktiv sein langwieriges Entschädigungsverfahren, in dem er 1960 von dem damaligen Bundestagsabgeordneten Dr. Dr. G. W. Heinemann, dem späteren Bundespräsidenten, durch ein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden unterstützt wurde, persönlich am 3.8.1961 beim damaligen hessischen Ministerpräsidenten Zinn und am 11.8.1961 beim Hess. Innenminister vorsprach und mehrere Klagen gegen das Land Hessen führen musste. Es dauerte jahrelang, bis ein Gesundheitsschaden (ständige Kopfschmerzen) als Folge einer Misshandlung im KZ als entschädigungswürdig anerkannt wurde. Mehrere medizinische Gutachten hatten einen Zusammenhang zunächst verneint. Dr. Hirsch machte deshalb am 5.1.1961 aktenkundig: „ ... daß der Herr Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer zufolge eines 1917 erlittenen Traumas noch heute, d.h. nach 43 Jahren, an schweren permanenten Kopfschmerzen leidet“. Die letzte Korrespondenz in diesem Zusammenhang datiert aus 1974 (!).

Prof. Dr. Ernst Denny Hirsch Ballin verstarb am 15.3.1975 in Amsterdam. Seine Frau Maria Hirsch, geb. Koppe, verstarb am 24.11.1977.

Dr. Eduard **Laser**, Arzt, war Mitglied im Verein seit 1919 (erstmals erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom Febr. 1920), ausgeschieden zwischen 1937 und 1939 (letztmalig erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. Febr. 1937).

Eduard Laser[46] wurde am 7.12.1875 in Wiesbaden geboren. Seit dem 16.10.1904 war er verheiratet mit der Lehrerin Lili Laser, geb. Herz, geb. am 14.11.1883. Sie hatten die Kinder Eva und Rudolf (s. Abb. 1). Seine ärztliche Bestallung erfolgte am 4.2.1899. Seit 1902 oder 1903[47] war er als praktischer Arzt in Wiesbaden niedergelassen. Unterbrochen wurde seine ärztliche Tätigkeit durch seine Teilnahme am 1. Weltkrieg. Er wohnte und praktizierte bis Januar 1935 in der Langgasse 21 in der 2. Etage, damals das „Tagblatthaus“, heute „Pressehaus“.[48] Ab März 1935 war seine Adresse Langgasse 20. Das Haus Langgasse 20/22 hatte seinem Vater Louis Laser gehört und war nach dessen Tod an die Erbengemeinschaft aus Eduard Laser und seinen zwei Schwestern Käte Heymann und Gertrud Sternheim übergegangen. Nach 1933 nahm seine Praxis immer mehr ab, bis er am 1.8.1936 von der Kassenzulassung ausgeschlossen wurde.[49] Er legte Beschwerde ein gegen eine Liste „nichtarischer“ Ärzte der AOK Wiesbaden, die er als Verstoß gegen die freie Arztwahl kritisierte. Bei einer 1937 vom Oberfinanzpräsidenten Berlin veranlassten Erhebung zum Steuerzahlungsverhalten von Juden bezeichnete ihn das Finanzamt Wiesbaden als steuerlich zuverlässig. Seine Ersatzkassen-Zulassung wurde am 1.1.1938 gestrichen. Am 8.3.1938 erteilte ihm der Polizeipräsident Wiesbaden eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Reise nach Italien. Seine Tochter hielt sich in Rom auf. Bei einer Vorsprache beim Finanzamt

[46] HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 797 Bd. 1 u. 2, Abt. 519/3 Nr. 3516, Abt. 685 Nr. 436 Bd. a-h; RAR, Blank (1984: 59), Lazarus (1949)

[47] Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen am 14.11.1956 und Blank (1984) geben 1902, das RAR gibt 1903 an.

[48] Russ (2005/I.1: 165)

[49] RAR bzgl. Ausschlussverfahren schlecht leserlich

Wiesbaden, Reichsfluchtsteuerstelle, erklärte er: „Ich beabsichtige mich 5 Wochen in Capri zur Erholung aufzuhalten und dann wieder nach Deutschland zurückzukehren, um meine Praxis als Arzt weiter auszuüben". Am 1.10.1938 wurde er aus dem Arztregister Hessen-Nassau gestrichen. Er durfte aber als sog. „Krankenbehandler" nur für Juden tätig sein, nachdem im Oktober 1938 die Behörde „arischen" Ärzten die Behandlung von jüdischen Patienten verboten hatte. Am 18.11.1938 forderte das Finanzamt Wiesbaden von ihm eine Sicherheitsleistung für eine möglicherweise fällig werdende Zahlung der Reichsfluchtsteuer bei Auswanderung, außerdem wurde eine Judenvermögensabgabe fällig. Als Folge davon musste die Erbengemeinschaft das Haus Langgasse 20/22 an die Firma Bender, die darin seit 1933 Geschäftsräume gemietet hatte, verkaufen. Der Kaufvertrag datiert vom 11.1.1939. Der Verkauf wurde am 1.1.1940 rechtkräftig. Der Kaufpreis betrug 165.000 RM, was nur etwa der Hälfte einer früheren Bewertung gegenüber dem Finanzamt entsprach. Der Erlös musste auf Sperrkonten eingezahlt werden. Dr. Laser bezahlte daraus später u.a. Reichsfluchtsteuer, Sühnezahlung, Israelitische Kultussteuer und Auswandererabgabe. Am 14.2.1939 beantragte Dr. Laser beim Finanzamt Wiesbaden eine Neubewertung seines Vermögens, da sich dieses seit dem 1.1.1935 um mehr als ein Fünftel verringert hatte. Aus einer Notiz des Finanzamts vom 17.8.39 ergibt sich, dass Eduard Laser Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung gestellt hatte, weil er beabsichtigte, am 1.12.39 auszuwandern. Diese Absicht gab er jedoch später wieder auf. Nach der Vermögenserklärung für 1940 vom 25.2.40 befand sich seine Praxis jetzt in der Geisbergstr. 24.[50] Er musste seine beruflichen Einnahmen und Ausgaben auf dem ihm genehmigten Postscheckkonto vierteljährlich der Devisenstelle in einer detaillierten Aufstellung einreichen. Im März 1942 durchsuchte die Gestapo seine Wohnung in der Langgasse 20. Sie machte Meldung an das Finanzamt über eine dabei gefundene „größere griechisch-römische Münzsammlung ... Der Schrank wurde versiegelt und der Schlüssel vorläufig eingezogen". An der Sammlung bestand jedoch seitens des Finanzamts kein Interesse. Am 26. 8 1942 wurde Dr. Laser von der Gestapo in Wiesbaden verhaftet. Er wurde vor der Deportation nach Theresienstadt – wie alle anderen dorthin Deportierten – zur Zahlung für einen „Heimeinkaufsvertrag" gezwungen. Diese Zahlung von 22.477,30 RM erfolgte noch nach seiner Einlieferung nach Theresienstadt an das Bankhaus Heinz Tecklenburg, Berlin. Sein gesamtes verbliebenes Vermögen wurde zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Die Möbel wurden im Auftrag des Finanzamts verkauft.[51] Er wurde als ärztlicher Begleiter dem Transport der Wiesbadener Juden am 1.9.1942 nach Theresienstadt zugeteilt. In diesem Transport befanden sich auch seine Frau Lili, seine Schwiegermutter Johanna Herz, deren Schwester Amalie Hirsch, geb. Ballin, seine eigene Schwester Käthe Heymann und der Schwager Joseph Heymann (Abb. 11). Keiner von ihnen überlebte Theresienstadt. Dr. Laser war auch im Lager noch als Arzt tätig. Er starb am 17.9.1943 an Tuberkulose. Seine Frau Lili nahm sich einen Tag

[50] In diesem Haus befand sich auch ein jüdisches Altersheim.

[51] Auf eine Anfrage des Sohnes Dr. R. F. Laser vom 15.2.1947 an das Finanzamt Wiesbaden wegen des Verkaufs der Möbel wurde am 20.2.1947 geantwortet, dass die Akten eingestampft worden seien und die damals beteiligten Beamten deshalb nicht mehr zu ermitteln seien (HHStArchiv, Abt. 685 Nr. 436a: 101/102).



Abbildung 11: Die Ehepaare Laser und Heymann auf einer Wanderung im (?) Taunus; v.l.n.r. Lili Laser, Joseph Heymann, Käthe Heymann, Dr. Eduard Laser.

später, wie verabredet, das Leben. Die beiden Kinder Eva und Rudolf überlebten in Indien.

Am 15.9.2005 wurden von dem Künstler Gunter Demnig zur Erinnerung an das Ehepaar Laser vor dem Pressehaus in der Langgasse 21 in Wiesbaden zwei „Stolpersteine“ in den Bodenbelag der Fußgängerzone eingelassen. Vom Aktiven Museum Spiegelgasse für Deutsch-Jüdische Geschichte in Wiesbaden wurde ein Erinnerungsblatt für das Ehepaare Laser erstellt, dessen Patenschaft Schüler des Leistungskurses Geschichte der Leibnizschule übernommen hatten.

Dr. Friedrich Walter **Lomnitz**[52], Arzt, war Mitglied im Verein seit 1928 (erstmals erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. April 1929), ausgeschieden zwischen 1937 und 1939 (letztmalig erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1.Febr. 1937).

Geboren wurde Friedrich Walter Lomnitz[53] am 12.1.1889 in Diez/Lahn. Sein Vater war der Religionslehrer Siegfried Lomnitz, geb. am 29.8.1859 in Bischhausen, seine Mutter Betty Lomnitz, geb. Müller, geb. am 27.1.1861 in Spangenberg.[54] Die Bestallung als Arzt erfolgte im Juli 1914. Danach war er Kriegsteilnehmer. Er

[52] Die Geburtsurkunde ist ausgestellt auf Friedrich Walther Lomnitz. Er selbst unterzeichnet später mit Dr. Walter F. Lomnitz (am 30.9.54).

[53] HHStArchiv, Abt. 458a Nr.1163, Abt. 474/3 Nr. 1080, Abt. 518 Nr. 25497 Bd. 1 u. 2, Abt. 519/3 Nr. 11.491 u. 24.532, Abt. 685 Nr. 513 Bd. a; RAR, Blank (1984: 62), Lazarus (1949)

[54] Die Eltern waren am 17.11.1931 aus Limburg a.d.Lahn nach Wiesbaden zugezogen und wanderten am 14.11.1938 nach Paris aus.

ist am 6.12.1918 vom Militär kommend in Wiesbaden zugezogen. Die Ehe schloss er am 11.3.1919 auf dem Standesamt Wiesbaden mit Natalie Fanny, geb. Wittenberg, geb. am 27.1.1895 in Berlin. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: die Tochter Mary, geb. am 4.12.1922 in Wiesbaden, und der Sohn Werner 1929, der wenige Tage nach der Geburt verstarb. Als Facharzt für Inneres ließ sich Dr. Lomnitz hier am 1.10.1919 nieder.[55] Das Ehepaar Lomnitz wohnte zunächst in der Taunusstr. 5. Hier befand sich auch die Praxis von Dr. Lomnitz. Er hatte große Praxisräume und eine große Wohnung auf 2 Etagen im Gebäude der Dresdner Bank. Ab 1935 wohnte er in der Taunusstr. 3 im 3. Stock (Abb. 12). Die Praxis be-



Abbildung 12: Das Haus Taunusstr. 3 in Wiesbaden, in dem Dr. Lomnitz Praxis und Wohnung hatte, in seiner heutigen Form.

fand sich im selben Haus im 1. Stock. Er besaß Miteigentum an den Häusern Adolfstr. 10, Rheinbahnstr. 3 und bis (?) 1935 auch Kl. Wilhelmstr. 7. Anerkanntermaßen war Dr. Lomnitz der Erste Internist Wiesbadens. Sein Einkommen lag in den Jahren 1931 bis 1936 zwischen 10.600 und 16.600 RM im Jahr. Vom 6.4.1935 bis 6.4.1940 war er von der Kassenpraxis in Folge eines Ehrengerichtsverfahrens ausgeschlossen.

Am 1.9.1938 legte Dr. Lomnitz der Devisenstelle 16 Blätter Listen des Umzugsguts und Unbedenklichkeitserklärungen der städtischen Steuerkasse sowie des Finanzamts Wiesbaden vor. Unter den Büchern im Umzugsgut befanden sich 29 Bände Kosmos, Das kleine Buch der Greife, ein Schmetterlingsbuch; Klein,

55 RAR

Waldbuch und Farne; Lutz Heck, Der Bilderzoo und Oeser, Das nie verlorene Paradies. Am 1.10.1938 legte die Zollfahndungsstelle Mainz eine Abgabe in Höhe von 3.500 RM an die Deutsche Golddiskontbank in Berlin für neu angeschaffte Gegenstände fest, die nach den Akten beiliegendem Einzahlungsbeleg auch bezahlt wurden.

Am 1.10.1938 wurde Dr. Lomnitz aus dem Arztregister Hessen-Nassau gestrichen. Im Oktober 1938 erfolgte der Umzug in die Rheinbahnstr. 3, ein Haus im Miteigentum seiner Frau. Die Zollabfertigung fand am 13.10.1938 in Wiesbaden statt und dauerte über 10 Stunden. Ende Oktober 1938 stellte er seine Tätigkeit als Arzt ein. Am 14.11.1938 meldete sich das Ehepaar Lomnitz zur Ausreise in die USA in Wiesbaden ab. Über Zürich und Frankreich reiste Dr. Lomnitz mit Frau und Tochter - zusammen mit Frau Edith Nordschild - nach New York aus. Seine Leica ließ sich Dr. Lomnitz von dem Fotohändler Lückefett, dessen Geschäft sich in der Taunusstr. 6 befand und bei dem er viele Jahre Kunde gewesen war, über die Schweiz nach New York nachschicken. Die Tochter Mary Elvira war bei der Auswanderung noch keine 16 Jahre alt. Sie war gezwungen worden, am 4.7.1938 die höhere Schule (das Lyzeum am Schlossplatz) zu verlassen. Nach der Emigration der Familie Lomnitz wurden die Häuser Adolfstr. 10 am 1.8.1940 und Rheinbahnstr. 3 am 29.5.1941 zwangsversteigert. Das Mobiliar ist verschwunden. Die Gestapo Frankfurt/M. beschlagnahmte am 9.9.1941 die gesamten Vermögenswerte des Ehepaares Lomnitz.

In den USA legte Dr. Lomnitz innerhalb der nächsten drei Jahre ein Sprachexamen und die medizinische Prüfung ab. Da er in dieser Zeit keinerlei Einkommen hatte, musste er dafür Darlehen in Höhe von 11.800 Dollar aufnehmen. Im September 1941 erhielt er die Lizenz zur Ausübung des Arztberufs und konnte am 1.11.1941 seine ärztliche Tätigkeit wieder aufnehmen. Sein Einkommen lag zunächst erheblich unter dem in Deutschland. Es entsprach kaum dem eines amerikanischen Arbeiters. Aus diesem Grund konnte er die aufgenommenen Darlehen bis zu seinem Tod auch nicht tilgen. Als Folge der Aufregungen durch die Verfolgung zog er sich ein Herzleiden zu. Am 11.10.1955 verstarb er in New York. Seine Witwe Natalie Fanny Lomnitz verstarb am 15.2.1980. Sie wohnte zuletzt zusammen mit ihrer Tochter Mary Silvestri in 61 East 86th Street, New York, N.Y.

Dr. Moritz **Marxheimer**, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Mitglied im Verein seit 1931 (erstmals erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. Juli 1931), 1939 nicht mehr in der Mitgliederliste aufgeführt (letztmalig erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. Febr. 1937).

Moritz Marxheimer[56] wurde am 28.2.1871 in Wiesbaden geboren. Er besuchte hier das Humanistische Gymnasium. Er studierte zunächst in Heidelberg, dann in Berlin und Marburg Jura. In Heidelberg gründete er zusammen mit Max Mainzer und Max Oppenheimer 1890 die studentische Verbindung „Badenia“ nach dem Vorbild der ältesten jüdischen Verbindung „Viadrina Breslau“. In ihren Statuten definierten sich die Mitglieder der Badenia als deutsche Studenten jüdischen Glaubens und vertraten die Forderung nach der Integration der Juden in die deut-

[56] HHStArchiv, Abt. 407 Nr. 801b ab Bl. 119, Abt. 518 Nr. 8539 Bd. 1, Abt. 519/2 Nr. 2077, Abt. 519/3 Nr. 4762, Nr. 33472; Lazarus (1949), Arnsberg (1971), Dölemeyer, & Ladwig-Winters (2004)

sche Gesellschaft. Ihr Zusammenschluss sollte das selbstbewusste Eintreten für das Judentum innerhalb der Studentenschaft sowie die Abwehr antisemitischer Angriffe ermöglichen.[57] Moritz Marxheimer war verheiratet mit Elsa Henriette Marxheimer, geb. Steinharter. Bis 1900 wohnte er in der Schützenhofstraße 16. Später befand sich seine Wohnung in der Uhlandstr. 8. Die im Jahr 1900 errichtete Villa im östlichen Villengebiet Wiesbadens ist heute als Kulturdenkmal ausgewiesen [58] (Abb. 13). Er besaß außerdem das Anwesen Eckernförderstr. 21 in Wiesbaden.



Abbildung 13: Die Villa Uhlandstraße 8 in Wiesbaden, in der Justizrat Dr. Marxheimer im 1. Stock gewohnt hatte.

Als Rechtsanwalt wurde er beim Landgericht Wiesbaden eingetragen am 10.5.1899 und am 10.7.1900 zum Notar bestellt. Am 4.7.1917 war er zum Justizrat ernannt worden. Am 6.9.1919 wurde er auch am Landgericht Frankfurt/M. eingetragen, jedoch dort wieder gelöscht am 4.4.1921. Sein Büro befand sich in der Kirchgasse 7, später in der Rheinstr. 39. 1933 blieb er zunächst als „Altanwalt“ weiter zugelassen, am 14.11.1935 wurde er jedoch als Notar entlassen. Er erhielt Berufsverbot als Rechtsanwalt und wurde zum 1.12.1938 in der Anwaltsliste gelöscht.

---

57 http://www.tphys.uni-heidelberg.de/Ausstellung/show.cgi?de&B&13&083 am 17.7.2007
58 RUSS (1988: 216)

Von 1920 bis 1931/32 war er mit den Rechtsanwälten Dr. Landsberg (ausgewandert nach Palästina) und Dr. Weber assoziiert. Landsberg schied 1931/32, Weber im September 1933 aus der Sozietät aus. Diese Sozietät, die sowohl zivil- als auch strafrechtlich tätig war, hatte eine der größten Praxen in Wiesbaden. Moritz Marxheimer galt als einer der bedeutendsten Anwälte der Stadt. Bedingt durch die Zwangsmaßnahmen gegen Juden gingen seine Einkünfte jedoch von 1931 bis 1939 von 41.500 RM jährlich nach und nach auf Null zurück.

Von 1923 bis 1942 war er erster Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in Wiesbaden. Er wirkte führend in fast allen jüdischen Organisationen im Deutschen Reich, so in der Gross-Loge (Nassau-Loge) des Ordens Bnai Brith und im Hauptvorstand des Keren Hajessod, des jüdischen Aufbauwerks für Palästina, dem er sich sofort nach dessen Gründung angeschlossen hatte. Er leitete die Ortsgruppe dieser zionistischen Vereinigung zusammen mit dem Bezirks- und Gemeinderabbiner Dr. Paul Lazarus. Außerdem war er Kunstsammler.[59] Aus Sorge um die jüdische Gemeinde in Wiesbaden lehnte Marxheimer es wiederholt ab, ins Ausland zu gehen.

Die Reichsfluchtsteuerstelle beim Finanzamt Wiesbaden hatte am 20.10.1938 eine Sicherheit von 74.600 RM festgesetzt und gefordert. Er musste deshalb am 13. 12.1938 sein Haus Eckernförderstr. 21 in Wiesbaden-Biebrich an den Baumeister Karl Tischer und dessen Ehefrau Elfriede für 36.000 RM verkaufen. Der RP Wiesbaden versagte jedoch dem Kaufvertrag zunächst die Genehmigung wegen der darin enthaltenen Eintragung einer Restkaufgeldhypothek. Am 19.12.1938 erfolgte eine vorläufige Sicherungsanordnung, in der das Haus Uhlandstr. 8 mit einem Einheitswert von 28.300 RM bewertet wurde. Im Januar 1939 verpfändete Dr. Marxheimer dem Finanzamt Wiesbaden Aktien als Sicherheit für die von seiner Ehefrau Elsa Marxheimer zu leistende Sühnezahlung. Er hatte zunächst beabsichtigt, am 30.6.1939 auszuwandern, worauf gegen ihn eine Reichsfluchtsteuer in Höhe von 45.255 RM festgesetzt wurde. Spätestens seit 1939 versuchte er, das Anwesen Uhlandstr. 8 gegen das Haus einer deutschen Familie in Paraguay, die nach Deutschland zurückkehren wollte, zu tauschen. Dazu hatte Dr. Marxheimer bereits am 10.3.1939 bei Rechtsanwalt Klein in Wiesbaden einen Tauschvertrag mit Frau Basse, seinerzeit in Wiesbaden, beurkunden lassen. Dieser Tausch wurde aber von verschiedenen Stellen bis hin zum Auswärtigen Amt „auf Grund devisenrechtlicher Bestimmungen“ nicht genehmigt. Er musste deshalb das Haus Uhlandstr. 8 am 5.3.1940 an den Landesmedizinalrat Dr. Wilhelm Stemmler, der sich bereits im November 1938 erstmals um den Erwerb dieses Hausgrundstücks bemüht hatte, und dessen Ehefrau Berta für 34.000 RM verkaufen und es am 1.7.1940 räumen. Danach zog Marxheimer in eine Mietwohnung in der Kapellenstr. 26. Eine Sicherungsanordnung wurde am 6.3.1940 erlassen. Da seine getrennt in Berlin lebende Ehefrau beabsichtigte, am 4.6.1940 auszuwandern, wurde gegen sie eine Reichsfluchtsteuer von 5.000 RM festgesetzt.

Erwähnenswert ist noch, dass Dr. Marxheimer sich bis zum Schluss um die Alterssicherung seiner Haushälterin Emmy Roth aus Weiler bei Pforzheim bemühte. Bereits am 25.8.1926 hatte er ein Vermächtnis zu ihren Gunsten aufgesetzt. Sie

[59] Hinweis von Frau Koszinowski, Museum Wiesbaden

sollte „in dankbarer Anerkennung ihrer langjährigen Dienste, insbesondere während der vielen Jahre, in der meine Frau abwesend war“, beginnend mit seinem Todestag eine lebenslängliche Rente von 1.200 RM in vierteljährlichen Raten von 300 RM im Voraus erhalten, außerdem ein Wohnrecht in seinem Haus Eckernförderstr 21. zur halben Miete. Dieses Vermächtnis erhöhte er nach dem Verkauf dieses Hauses am 31.12.1938 auf 1.800 RM und „das gesamte Mobiliar in dem von mir bewohnten I. Stock des Hauses Uhlandstr. 8“. Nachdem er am 1.4.1942 Emmy Roth entlassen musste, setze er ihr ein Ruhegehalt von monatlich 60 RM aus. Inwiefern diese Verfügung noch wirksam wurde, ist nicht bekannt.

Die Einziehung des Vermögens von Moritz Marxheimer wurde am 27.8.1942 durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden verfügt. Am 1.9.1942 wurde Justizrat Dr. Moritz Marxheimer mit dem letzten Transport aus Wiesbaden nach Theresienstadt deportiert und von dort am 22.10.1942 in das KZ Mauthausen II Oberdonau verschleppt, wo er am 23.10.1942 die Häftlingsnummer 13812 erhielt und am 27.10.1942 um 18.05 Uhr (angeblich) an einer Gehirnblutung starb.[60] Seine Ehefrau Elsa Marxheimer verstarb am 10. Juli 1948 in Buenos Aires.

In Wiesbaden-Klarenthal ist eine Straße nach Moritz Marxheimer benannt.

Dr. Jo (Joseph oder Josef) Dawson **Mayer**, Apotheker, wurde Mitglied im Verein zwischen August 1900 und August 1901, zwischen 1937 und 1939 schied er aus (letztmalig erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. Febr. 1937).

Jo Mayer[61] (Abb. 14) wurde geboren am 21.6.1870 in Mannheim. Er wohnte in der Taunusstr. 20, später Freseniusstr. 35. Diese neoklassizistische Villa von 1911 mit Einflüssen des Jugendstils ist heute als Kulturdenkmal ausgewiesen.[62] Zuletzt wohnte er in einer Pension in der Taunusstr. 63b. Jo Mayer schloss vor dem Standesamt am 14. 4. 1923 die Ehe mit der Chemikerin Helene Ellen Dörner. Es war seine zweite Ehe. Am 28.10.1930 wurde ihre Tochter Charlotte geboren.[63]

Jo Mayer wurde vom Vereinsvorsitzenden Friedrich Heineck in der Hauptversammlung vom 17. 5. 1934 für 30jährige Mitgliedschaft ehrend erwähnt.[64]

Das Ehepaar Mayer war mit dem in Wiesbaden lebenden russischen Maler Alexej Jawlensky befreundet. Eines seiner Bilder fand sich im Nachlass auf dem Dachboden. Jo Mayer war auch Kunstsammler. [65]

Jo Mayer war seit 1894 Inhaber der Taunus-Apotheke in seinem Haus Taunusstr. 20. In den 90er-Jahren des 19. Jhs. begann er pharmaziehistorische Objekte zu

[60] Angaben des Roten Kreuzes Arolsen vom 21.1.64 nach Unterlagen des KZ Mauthausen (HHStArchiv, Abt. 518 Nr. 8539 Bd. 1: Bl. 228)

[61] HHStArchiv Abt. 518 Pak 2207 Nr. 1, Abt. 519/V Nr. 3101-796 Bd.1, Abt. 519/3 Nr. 4755, Heineck (1935), Bembenek & Dickel (1991), Leimkugel (1999)

[62] Russ (1988:261)

[63] Charlotte Mayer studierte nach dem Abitur Ostern 1951 bis zum Juni 1952 bei Willi Baumeister an der Kunstakademie in Stuttgart, wurde zunächst Bühnenbildnerin und erlangte in den 60er-Jahren internationales Ansehen unter dem Namen Charlotte Posenenske als Vertreterin des Minimalismus. 1968 beendete sie ihre künstlerische Tätigkeit und wandte sich der Soziologie zu, weil sie zu der Auffassung gelangt war, dass Kunst die Gesellschaft nicht verändern könne. Sie starb 1985 in Frankfurt a.M.

[64] Heineck (1935:8) Tatsächlich war Jo Mayer damals bereits 33 Jahre Mitglied, wie eine Durchsicht der Mitgliederverzeichnisse in den Jahrbüchern ergeben hat.

[65] Freundliche mündliche Mitteilung von Herrn Dr. Burkhard Brunn, Frankfurt a.M.



Abbildung 14: Der Apotheker Dr. Jo Mayer.

sammeln. Seine Sammlung galt in der Folge als die größte und bedeutendste in Deutschland.[66] Einen Eindruck von der Sammlung vermittelt der Aufsatz von FERCHL (1930). Danach mutet die Sammlung an wie ein illustriertes Lehrbuch der Apothekengeschichte. Sie enthält Mörser; historische Bücher, darunter den Hortus sanitatis, nachgedruckt 1499 von Hans Schönsperger in Augsburg, und das Kräuterbuch des Tabernaemontanus 1588, das bei Nikolaus Bassaeus erschien, sowie „Reformation der Apotheken" 1536 von Otto Brunfels, einem der Väter der Botanik; Bildnisse und Bilder, Etiketten, Handwaagen, eine fürstliche Reiseapotheke, Apotheken-Privilegien (Originalgründungsurkunden), Lehr- und Gehilfenbriefe, außerdem Gläser, Majoliken und Fayencen. Die Sammlung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Apothekengefäße von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 19. Jhs. Besonderen Reiz besaß die Sammlung durch ihre geschlossene Anordnung in Form einer alten Apotheke und die Aufstellung der Gefäße in der barocken, einstmals die Münsterapotheke in Freiburg i. Brsg. zierenden Einrichtung. Sie war im 1. Stock des Hauses Taunusstr. 20 in Wiesbaden aufgestellt.

Seine Apotheke verkaufte er am 1.11.1935 mit den Warenvorräten, dem Firmenwert und allen damit verbundenen Werten einschließlich der Markenschutzrechte und Rezepte an den Apotheker Karl Best. Am gleichen Tag vermietete er ihm auch das Haus. Der ursprüngliche Verkaufspreis betrug 150.000 RM, die Miete

[66] Sie wurde von der E.R.Squibb & Sons Pharmaceutical Company in den USA gekauft und war 1933 das Herzstück der Century of Progress Exhibition in Chicago. Heute befindet sie sich in der Smithsonian Institution in Washington (http://historywired.si.edu/object.cfm?ID=6, www.oeaz.at, www.deutsches-apotheken-museum.de).

war auf 12.000 RM jährlich festgesetzt worden. Nach Abschluss dieses Vertrages fand im Hause Dr. Mayer eine gemeinschaftliche Feier statt, zu der Dr. Mayer alle an diesem Vertrag Beteiligten und einige seiner Freunde eingeladen hatte. Am 31.12.1935 wünschte Jo Meyer dem Käufer Best in einem persönlichen Brief Glück. Der Kaufvertrag wurde jedoch nachfolgend zweimal abgeändert; einmal am 25.11.1936 und das andere Mal am 1.4.1940, kurz vor Dr. Mayers Selbstmord. Auf Grund der endgültigen Vertragsbedingungen waren 75.000 RM des Kaufpreises sofort, der Rest in 15 Jahresraten zu zahlen. Die Jahresmiete für das Haus wurde auf 9.000 RM herabgesetzt. Diese Bedingungen kamen auf Betreiben der Nazi-Stellen infolge Ersuchens des Käufers zustande, der gegen Mayer vorher Polizeimaßnahmen in die Wege geleitet hatte, um eine Reduzierung zu erzielen. 1938 betrug die Restschuld von Best noch 95.017,50 RM. Frau Mayer war es später möglich, die Raten mit Ausnahme eines Rückstandes von 15.000 RM einzutreiben. Ursächlich für den Verkauf war wohl, dass Jo Mayer seit längerem krank war und Schulden hatte. Außerdem war der Umsatz der Apotheke, bedingt durch die Wirtschaftskrise und den Boykott jüdischer Geschäfte, rückläufig; 1929 betrug er 213.000 RM, 1934 nur noch 99.000 RM. Am 29.7.38 wurde durch die Zollfahndungsstelle Mainz eine Sicherungsanordnung gegen Mayer erlassen, wonach er nicht mehr frei über seine Konten verfügen konnte. Am 5.8.38 wurde vom Finanzamt Wiesbaden eine Sicherheitsleistung von 24.500 RM zur Reichsfluchtsteuer festgesetzt. Die Bankguthaben des Dr. Mayer wurden am 28.10.1938 gesperrt, und er hatte über den bis zu seinem Tode fälligen Kaufpreisanteil keine freie Verfügung mehr. Im November 1938 wurde der neue Telefunken-Radioapparat der Eheleute Mayer von der Gestapo beschlagnahmt und abgeholt. Bereits im Dezember 1938 wurde die Zahlung einer Judenvermögensabgabe in fünf Raten fällig, die Ellen Mayer auch noch nach dem Tod ihres Mannes abbezahlen musste. Am 12.2.40 teilt Jo Mayer der Devisenstelle Frankfurt/M. mit, das Haus Taunusstr. 20 sei mit 43.075,23 RM Hypotheken belastet und unter Zwangsverwaltung gestellt. Eine Zwangsversteigerung sei angeordnet.

Jo Mayer nahm sich am 8.4.1940 aus Furcht vor der bevorstehenden Verhaftung mit einer Überdosis Morphium das Leben. Er hatte am Vortag für den nach einem Nazi-Überfall schwer verletzten Rechtsanwalt Berthold Guthmann, der ihn in der Mietangelegenheit gegen Best vertreten hatte, 15 Eier besorgt. Dies war bei einer zufälligen Kontrolle entdeckt worden, und er wurde aufgefordert, sich am nächsten Tag um 8 Uhr zur Verfügung zu halten. In der Nacht vom 7. auf den 8.4.1940 schrieb Jo Meyer zwischen 10.15 Uhr abends und 6.45 Uhr morgens sechs Abschiedsbriefe an seine Frau und seine Tochter, die in den Akten in Kopie erhalten sind. „Liebste Mutti und innigst – innigst geliebtes Lottilein! Es ist mir unmöglich weiter zu leben, die heutige Angelegenheit hat mir den Rest meines Lebenswillens genommen.“ Den Hergang hat Ellen Mayer in einem Schreiben vom 27.1.51 an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Wiesbaden detailliert beschrieben. Das Ehepaar Mayer wohnte in dieser Zeit in einer Pension in der Taunusstr. 63b. Eine Mitbewohnerin sagte 1951 als Zeugin aus: „Geraume Zeit vor seinem Tode waren schon einmal Gestapobeamte in seiner Wohnung erschienen, um ihn grundlos wegen seiner Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse zu verhaften. Um der Festnahme zu entgehen, hatte sich Dr. Mayer ins Bett gelegt und Krankheit vorgetäuscht“.

Die Taunus-Apotheke wurde am 22.12.1947 auf Grund Militärregierungsgesetz 52 Art. I/2 unter Kontrolle gestellt. Geschäftsführer blieb zunächst Karl Best bis 28.5.1949. Danach wurde ein Verwalter bestellt. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt/M. vom 28.4.49 wurden die Eheleute Best zur Rückerstattung der Taunus-Apotheke verurteilt. Deren dagegen eingelegte Beschwerde wurde durch Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. vom 25.7.49 zurückgewiesen. Der gegen diesen Beschluss angerufene CORA[67] hat mit Entscheidung Nr. 93 vom 16.10.1951 den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. bestätigt und rechtskräftig werden lassen. Vom Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung wurde die Apotheke daraufhin am 5.11.1951 an die Witwe Ellen Mayer, geb. Dörner, und die Tochter Charlotte zurückgegeben. Die Freigabe aus der Vermögenskontrolle erfolgte erst am 23.1.1952. Eine Entschädigung der Hinterblieben lehnte die Behörde in Wiesbaden 1950/51 zunächst ab, da sie einen Zusammenhang des Todes von Jo Mayer mit seiner Verfolgung durch die Nazis nicht zu erkennen glaubte. Im Juli 1955 erst wurde der Witwe eine Rente zugesprochen. Ellen Mayer verstarb am 29.9.1961.

Am 21.2.2006 hat der Künstler Gunter Demnig zur Erinnerung an Jo Mayer vor der Taunus-Apotheke in der Taunusstr. 20 in Wiesbaden einen „Stolperstein" in den Bürgersteig eingelassen. Ein Erinnerungsblatt wurde am 14.6.2007 im Schaukasten am Michelsberg vom Aktiven Museum Spiegelgasse für Deutsch-Jüdische Geschichte in Wiesbaden präsentiert.

Dr. Gustav **Meyer**, Arzt, Sanitätsrat, war Mitglied im Verein seit 1903 (erstmals erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom Nov. 1903), ausgeschieden zwischen 1931 und 1936 (letztmalig erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. Juli 1931).

Gustav Meyer[68] wurde am 10.8.1868 in Wiesbaden geboren. Er war verheiratet mit Babette Edith Meyer, geb. Hirschmann, geboren am 16.11.1890 in Nürnberg. Seine Bestallung als Arzt datiert vom 16.1.1891. Als praktischer Arzt ließ er sich in Wiesbaden am 1.10.1893 nieder. Er war zugleich ein führender Badearzt und lange Jahre Mitglied im Vorstand des Vereins der Ärzte Wiesbadens, dessen Vorsitzender er 1913 war. Gleichzeitig war er auch langjähriger Vorsitzender der Kurkommission dieses Vereins. Seine Praxis befand sich zuerst in der Friedrichstr. 9, später Friedrichstr. 39a, und seit dem Jahre 1908 in der Wilhelmstr. 38 (Abb. 15), dem Gebäude des ehemaligen Bankhauses Berlé.[69] Praxis und Wohnung umfassten 13 Zimmer und ein kleines Gastzimmer. Hier fanden während der Saison viele Tee- und Abendempfänge statt, zu denen manchmal 30 bis 40 Kurgäste, die Patienten bei Dr. G. Meyer waren, eingeladen waren. Er hatte wegen des Umfangs seiner Privatpraxis bereits um die Jahrhundertwende die Kassenpraxis abgegeben. Seine Praxis umfasste 2 Behandlungs-, 1 Sprech- und 1 Wartezimmer. Zu seinen Patienten gehörten Persönlichkeiten des In- und Auslands, so der Maharadscha von Baroda, Rittmeister Geniol, Oberstleutnant Engelbrecht, Kapitän zur

[67] United States Court of Restitution Appeals of the Allied High Commission for Germany in Nürnberg

[68] HHStArchiv Abt. 518 Nr. 832 Pak. 1789 Nr. 2, Abt. 519/3 Nr. 11.455 u. Nr. 19.416, Abt. 519/N Nr. 11324, Abt. Z 460 Nr. W 309, W 373-376, F 1010, F 4344, Abt. 685 Nr. 595 Bd. a; BLANK (1984: 62), RAR

[69] RUSS (2005/I.1: 495f.)



Abbildung 15: Das Gebäude des früheren Bankhauses Berlé in der Wilhelmstr. 38 in Wiesbaden, in dem sich Praxis und Wohnung von Dr. Gustav Meyer befanden.

See Fischer, in jedem Jahr Mr. und Mrs. Ludwig Mond (Vater von Lord Melchett und Gründer der Imperial Chemical Industries in England), der Kurhausrestaurateur W. Ruthe, Herr Schäfer (Besitzer des Schwarzen Bocks), Familie Gäfgen (Inhaber der Firma Dams), der Inhaber des Warenhauses Bormass, Mr. Jacob Schiff (von Kuhn Loeb, New York), Dr. Franz Oppenheimer (einer der angesehensten Berliner Kohlenindustriellen). Nach 1933 kamen immer weniger Patienten in seine Praxis, auch ausländische Kurgäste blieben aus. Am 1.10.1938 wurde er aus dem Arztregister Hessen-Nassau gestrichen. Kurz vor Entzug der Approbation 1938 gab er seine Praxis auf. Vor 1933 hatte Dr. G. Meyer aus seiner Privatpraxis ein Einkommen von 40.000-60.000 RM jährlich erzielt. Von Oktober bis Ende Dezember1938 wohnten die Eheleute Meyer in der Sonnenberger Str. und danach bis 12.3.39 im Haus Dambachtal am Neuberg 4. 1939 zogen sie zu ihrem Sohn Dr. Walter Meyer nach Harrogate, England, Großbritannien.

Am 31.8.1938 wurde von der Zollfahndungszweigstelle Mainz bezüglich des Vermögens der Eheleute Meyer eine Sicherungsanordnung gemäß Devisengesetz vom 4.2.1935 erlassen, die es ihnen untersagte, ohne Genehmigung der Devisenstelle über Konten, Depots oder Erlösanteile zu verfügen. Eine Judenvermögensabgabe in Höhe von 27.000 RM wurde festgesetzt. Am 13.2.1939 beantrag-

te die Deutsche Bank, Filiale Wiesbaden, bei der Devisenstelle die Übertragung von Wertpapieren von der Deutschen Bank Berlin wegen der Bezahlung der auf 16.496 RM festgesetzten Reichsfluchtsteuer. Am 23.2.1939 wurden den Eheleuten Dr. Gustav Meyer die Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Auswanderung erteilt. Sie hatten also die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe bezahlt und ihren Schmuck am 25.1.1939 weit unter Wert an den Juwelier Fritz Loch, Wilhelmstr. 50, verkauft. Dies war noch ein „Entgegenkommen“ der Gestapo. Sonst hätten sie den Schmuck an das städtische Leihhaus abgeben müssen. Am 24.2.1939 beantragte die Dresdner Bank Wiesbaden bei der Devisenstelle die Übertragung von Wertpapieren in Höhe von 3.925 RM auf das Depot der Israelitischen Kultusgemeinde Wiesbaden zugunsten des Auswanderer-Unterstützungsfonds bei der Deutschen Bank Wiesbaden. Nach der Auswanderung des Ehepaars Meyer beantragte die Dresdner Bank Wiesbaden am 16.3.1939 bei der Devisenstelle, die Sicherungsanordnung aufzuheben, nachdem sie Konto und Depot als Auswanderer-Sperr-Konto- bzw. -Depot umgebucht hatte. Seit dem 3.3.1939 war das Ehepaar Meyer im Besitz des englischen Visums. Die von ihnen angefertigte Liste des Umzugsguts umfasst 25 Blätter. Das Umzugsgut war bei der Wiesbadener Spedition Adrian eingelagert. Dort wurden nach der Ausreise des Ehepaars am 12.3.1939 bei Stichproben 6 Silbergegenstände entdeckt, was zu einem Strafverfahren führte, das jedoch im Herbst 1939 wegen einer Amnestie eingestellt wurde. „Diese Gegenstände wären gemäss der 3. Anordnung aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.2.1939 binnen 2 Wochen an die vom Reich eingerichteten Ämter abzuliefern“, schrieb die Zollfahndungsstelle Frankfurt/M. am 11.5.1939 an die Devisenstelle Frankfurt/M. Außerdem mussten von der Spedition Gegenstände zugunsten der Auswanderer-Listenberatung der Jüdischen Gemeinde ausgesondert werden, darunter z. B. Bleistifte, 1 Paket IMI und 2 Nachtlichter! Ein Radioapparat Körting musste an die Gestapo übersandt werden. Am 28.7.1941 hielt die Devisenstelle in einer Aktennotiz fest, dass der Antrag (auf Versand des Umzugsgutes) nicht weiterbearbeitet (Feindvermögen) und das Verfahren eingestellt wird. Die Versteigerung wurde auf Anordnung der Gestapo vom 27.9.1941 vom Auktionsgeschäft Helfrich in Wiesbaden am 15., 16. und 17.10.1941 durchgeführt. Sie war im Nassauer Volksblatt vom 12.10.1941 als „große Versteigerung im Auftrag einer Behörde aus nicht arischem Besitz“ bekannt gemacht worden. Das Vermögen von Gustav Meyer wurde auf Grund der 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.41 dem Reich für verfallen erklärt.

Am 29.8.1952 erkannte die Oberfinanzdirektion Frankfurt gegenüber dem Landgericht Wiesbaden einen Schadensersatzanspruch von Edith Meyer in Höhe von 21.000 DM an, der von der 3. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Frankfurt/M. am 19.1.1953 auch so beschlossen wurde. Dieser Anspruch resultiert aus der Niederschrift über die Versteigerung am 15.10.1941 mit einer Liste der versteigerten Sachen, der Bieter und der noch während der Versteigerung bezahlten Summen. Er wurde festgelegt für die nicht mehr zu ermittelnden Käufer der Liste. Die nach dieser Liste ermittelten Käufer, meist Kunst- und Antiquitätenhändler aus Wiesbaden, verglichen sich in getrennten Verfahren oder gaben Gegenstände zurück. Im Entschädigungsverfahren beschrieb Edith Meyer die sechs wertvollsten Stücke ihres Schmucks aus der Erinnerung. Der Antrag auf eine Entschädigung für den Verlust wurde jedoch am 23.1.59 vom Landesamt für

Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen (Abwicklungsstelle), Abt. Wiedergutmachung in Frankfurt/M., als unbegründet zurückgewiesen.

Edith Meyer schrieb am 4.8.1956 aus London an die Entschädigungsbehörde in Wiesbaden: „Als wir im August 1938 hörten, dass am 1. Oktober 1938 den jüdischen Ärzten die Ausübung der Praxis überhaupt verboten würde, kündigten wir die große Wohnung in der Wilhelmstr. 38, die gleichzeitig die Praxisräume mit umfasste, und zogen am 1. Oktober 1938 in eine Pension. ... Wir wanderten am 12. März 1939 aus, nachdem wir jeder gesetzlichen Forderung Genüge getan hatten. Wir hatten jeder 10 Mark in der Tasche und wir hatten Beide je einen Koffer; das war alles." Am 2.9.1949 verstarb Dr. Gustav Meyer in Harrogate nach einem Unfall. Er wohnte zuletzt in London NW. 3, 6, Buckland Crescent.

Dr. Albert Denny **Stein**, Arzt, war Mitglied im Verein seit 1931 (erstmalig erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. Juli 1931), ausgeschieden zwischen 1937 und 1939 (letztmalig erwähnt im Mitgliederverzeichnis vom 1. Febr. 1937).

Geboren wurde Albert Oskar Eugen Stein[70] am 1.2.1875 in Frankfurt am Main. Er war der Sohn des kgl. württembergischen Hofrats Dr. med. Theodor Stein. Er schloss die Ehe mit Elsa Winter von Tresckow. Die Trauung nahm am 21.6.1904 Pfarrer D. Veesenmeyer in der evangelischen Bergkirche in Wiesbaden vor. Die Eheleute Stein hatten vier Töchter. Sie wohnten zunächst in der Friedrichstr. 31, ab 1909/10 in der Biebricher Str. 27 (heute Biebricher Allee), ab 1922 Nußbaumstr. 5 (Abb. 16), ab 1938 Alexandrastr. 8. Ihr letzter Wohnsitz in Wiesbaden war Schlichterstr. 6. 1907 ist Dr. Albert Stein als „dirig." Arzt der chrirurgisch-othopädischen Abteilung des Augusta-Viktoria-Bades genannt. 1911/12 eröffnete er eine Anstalt für orthopädische Chirurgie, Heilgymnastik und Massage in der Rheinstr. 7, die sich ab 1928 am Kranzplatz 1 befand.[71]

Aus seiner ärztlichen Praxis hatte er vor dem 1. Weltkrieg ein erhebliches Einkommen, und zwar ein Vielfaches des Jahresbetrages von 11.000 RM. Im 1. Weltkrieg wurde er verwundet und konnte deshalb seine ärztliche Praxis zunächst nicht wieder aufnehmen. In Folge der Zwangsmaßnahmen gegen die jüdischen Ärzte schrieb er deshalb am 12.5.1939 an den Reichsfinanzminister: „In dem Fürsorgewesen für die Ärzte des hiesigen Bezirks war ich bis 1934 an leitender Stelle tätig. Ich bin KRIEGSFREIWILLIGER FRONTKÄMPFER (sic) und habe den Krieg von Anfang bis Ende mitgemacht. Im Jahre 1915 erlitt ich bei einem Fliegerangriff in Russland eine Verletzung, wegen deren Folgen ich dauernd zu 30% kriegsbeschädigt bin. Ich bin Inhaber des E.K.II. und der Roten Kreuzmedaille, des Frontkämpferkreuzes mit Schwertern, des Verwundetenabzeichens, des Bulgarischen Verdienstordens, des Schwarzburgischen Ehrenkreuzes." Nachdem er mehrere Jahre an der Kriegsverletzung litt, begann er mit dem völligen Wiederaufbau seiner Praxis. Eine Sicherungsanordnung wurde bereits am 4.2.1935 gegen das Ehepaar Stein erlassen, eine weitere am 5.3.1940. 1938 erhielt Dr. Stein Praxisverbot und verlor seine Approbation. Das Ehepaar musste Schmuck und Silber abliefern. Wertpapiere und Judenvermögensabgabe wurden eingezogen. Um sein geringes Einkommen etwas aufzubessern, gründete er 1940

[70] HHStArchiv Abt. 518 Nr. 892 Bd. 1 u. 2, Abt. 519/3 Nr. 7741; BLANK (1984: 68f.)
[71] Nach Angaben in den Wiesbadener Adressbüchern



Abbildung 16: Das Wohnhaus von Dr. Albert Stein und seiner Frau in der Nußbaumstr. 5 in Wiesbaden.

einen „Massage-Ausbildungskurs zum Zwecke der Umschulung für nicht-arische Auswanderer“. Den Teilnehmern musste er auf Anweisung per Einschreiben mitteilen, dass Zahlungen nur auf ein Sicherungskonto zulässig sind und er Barzahlungen bei Strafe nicht entgegennehmen darf. Durchschläge und Einlieferungsscheine mussten der Devisenstelle übersandt werden. Fünfzehn solcher Mitteilungen von Ende Oktober 1940 bis Anfang 1941 liegen den Devisenakten beim Hessischen Hauptstaatsarchiv bei.

Dr. Albert Denny Stein wurde am 9. 2 1943 in Wiesbaden von der Gestapo verhaftet und nach Auschwitz deportiert, wo er am 11.7.1943 ermordet wurde. Seine Witwe Elsa Stein ist am 5.6.1965 in Wiesbaden verstorben.

6 Danksagung

Frau Dorothee Lottmann-Kaeseler, Wiesbaden, danke ich herzlich für Motivation, Informationen und Bereitstellung von Material. Für wertvolle Hilfe danke ich außerdem den Damen und Herren Dr. Michael Apel, München; Marcel Barendse, Amsterdam; Christoph Bausinger, Wiesbaden; Dr. Burkhard Brunn, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Georg Dhom, Homburg/Saar; Dr. Volker Eichler, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden; Fritz Geller-Grimm, Museum Wiesbaden; Prof. Dr. Ernst M.H. Hirsch Ballin, Den Haag; Gerhard Klaiber, Stadtarchiv Wiesbaden; Ingrid Koszinowski, Museum Wiesbaden; Walter Liehner, Stadtarchiv Überlingen; Hans Pehl, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Wolfgang Remmele, Wiesbaden; Karin Rönsch, Frankfurt/M.; Georg Schneider, Wiesbaden, Tim Storch, Bundesarchiv Berlin, Gabriele Übel, Mainz, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lesesaal des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden.

7 Archive und Archivalien

Archiv des Aktiven Museums Spiegelgasse für deutsch-jüdische Geschichte in Wiesbaden

Bundesarchiv Berlin: Bestand R 9347 [Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands (Reichsarztregister)]

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 409/4, 458, Z 460, 474/3, 518, 519/2, 519/3, 519/A, 519/N, 519/V, 685 (genauere Angaben in den Fußnoten)

Stadtarchiv Überlingen: Karteikarten zur Familie Dr. Berlé

Stadtarchiv Wiesbaden: sog. Jüdisches Adressbuch von 1935, Kopie der Gestapo-Kartei von 1938/39, Opferkartei (ACCESS-Datenbank)

8 Literatur

Aly, G. (2005): Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus.- 464 S.; Frankfurt a.M. (S. Fischer).

Arnsberg, P. (1971): Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn. Band 2, 500 S.; Frankfurt a.M. (Societäts-Verlag).

Aschoff., L. (1937): Gotthold Herxheimer 3.10.1872 - 24.2.1936.- Verh. dt. patholog. Ges., 29. Tagung; 381-386; Jena.

Bembenek, L. & Dickel, H. (1991): „Ich bin kein deutscher Patriot mehr, jetzt bin ich Jude“. Die Vertreibung jüdischer Bürger aus Wiesbaden (1933-1947). Mit einem Beitrag von Angelika Rieber: „Wenn keine Stimme sich für uns erhebt, so mögen die Steine dieser Stadt für uns zeugen.“ Jüdische Friedhöfe – Zeugen der Geschichte.- In: Materialien zum Unterricht, Sekundarstufe I, Heft 107, Projekt „Hessen im Nationalsozialismus“, 225 S., zahlr. Abb.; Frankfurt a.M. (Moritz Diesterweg).

Blank, D. (1984): Die „Ausschaltung“ jüdischer Ärzte und Zahnärzte in Wiesbaden durch den Nationalsozialismus.- 111 S., Diss. Univ. Mainz.

Czysz, W. (2004): 175 Jahre Nassauischer Verein für Naturkunde und Naturwissenschaftliche Sammlung des Museums Wiesbaden 1829-2004.- Jb. nass. Ver. Naturkde., **125**: XII + 372 S., 92 Abb.; Wiesbaden.

Dölemeyer, B. & Ladwig-Winters, S. (2004): Kurzbiographien der Anwälte jüdischer Herkunft im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt.- In: Ausstellung: Anwalt ohne Recht. 125 Jahre: Rechts-

anwaltskammer Frankfurt am Main. Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Rechtspflege. S. 137-205, Frankfurt a. M. (Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., Oberlandesgericht Frankfurt a. M.).

DHOM, G. (2001): Geschichte der Histopathologie.- 812 S.; Berlin, Heidelberg, New York (Springer).

DHOM, G. & REMMELE, W. (2004): Wende der Geschichte 1933. Protokoll der Vorstandssitzung der Deutschen Pathologischen Gesellschaft vom 18. April 1933 in Wiesbaden.- Der Pathologe, **25**(3): 245-249, 1 Abb.; (Springer) online publiziert: 2. März 2004.

EKKEHARD, E. (Hrsg.) (1929): Sigilla veri (Ph. Stauff's Semi-Kürschner). Lexikon der Juden,-Genossen und Gegner aller Zeiten und Zonen, insbesondere Deutschlands, der Lehren, Gebräuche, Kunstgriffe und Statistiken der Juden sowie ihrer Gaunersprache, Trugnamen, Geheimbünde usw., 2. Aufl., 4 Bände; Erfurt (U. Bodung).

ENGELMANN, B. (1988): Deutschland ohne Juden. Eine Bilanz.- 493 S., 22 Abb.; Köln (Pahl-Rugenstein).

FERCHL, F. (1930): Die Sammlung Jo Mayer – Wiesbaden.- 24 S., 74 Abb., 1 Porträt; Berlin (Hrsg. Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie) [Sonderdruck aus: Pharmazeutische Zeitung 1930, Nr. 2, 14, 20, 32, 50]

Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Bearbeitet vom Bundesarchiv, Koblenz, und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen.- Band 1: XVI + 1-950; Band 2: VIII + 951-1822; Koblenz 1986.

HEIN, W.-H. & SCHWARZ H.-D. (Hrsg.) (1986): Deutsche Apotheker-Biographie. Ergänzungsband.- Veröffentl. intern. Ges. f. Geschichte d. Pharmazie, N.F. **55**; Stuttgart.

HEINECK, F. (1935): Bericht über das Vereinsjahr 1933 (1. April 1933 bis 31. März 1934).- Jb. nass. Ver. Naturkde., **82:** 8-11; Wiesbaden.

HEINECK, F. (1937): Bericht über das Vereinsjahr 1935 (1. April 1935 bis 31. März 1936).- Jb. nass. Ver. Naturkde., **84**: 9-11; Wiesbaden.

HEINECK, F. (1950): Verein und Museum in Kriegs- und Notzeiten.- Jb. nass. Ver. Naturkde., **88**: 8-22; Wiesbaden.

HILBERG, R. (1999): Die Vernichtung der europäischen Juden. 9. Aufl., Bd. 1, 283 S., 33 Tab., 1 Kte.; Frankfurt a.M. (S. Fischer).

HIRSCH BALLIN, E. (1970): Urheberrechtliche Abhandlungen.- Deventer (Kluwer).

KROPAT, W.-A. (1983): Die hessischen Juden im Alltag der NS-Diktatur 1933-1939.- In: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen (Hrsg.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.- 411-445; Wiesbaden.

KROPAT, W.-A. (1983): Jüdische Gemeinden, Wiedergutmachung, Rechtsradikalismus und Antisemitismus nach 1945.- In: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen (Hrsg.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.- 447-512, 5 Tab.; Wiesbaden.

KROPAT, W.-A. (1988): Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938.- Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, **10**: 291 S., 109 Abb.; Wiesbaden.

LAZARUS, P. (1949): Die jüdische Gemeinde in Wiesbaden 1918-1942. Ein Erinnerungsbuch.- 36 S., 3 Abb.; New York (I. Kauffmann).

LEIMKUGEL, F. (1999): Wege jüdischer Apotheker. Emanzipation, Emigration und Restitution: Die Geschichte deutscher und österreichisch-ungarischer Pharmazeuten.- 2. erw. Aufl., 248 S., 30 Abb., 14 Tab.; Eschborn (Govi-Verlag).

LILLTEICHER, J. (2002): Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik.- Diss. Univ. Freiburg i. Brsg., 487 S.; Freiburg i. Brsg.

OPFERMANN, C. (1993): Stationen. Lotte Guthmann, Wiesbaden – Lotte Sarah Guthmann XII/5-11, Theresienstadt – Charlotte Opfermann, USA.- Begegnungen, **3**, 138 S., 23 Abb.; Wiesbaden (Förderkreis Aktives Museum Deutsch-Jüdischer Geschichte in Wiesbaden).

OPITZ, M. (Hrsg.) (1996): Walter Benjamin. Ein Lesebuch.- edition suhrkamp 1838, 731 S.; Frankfurt a.M. (Suhrkamp).

PAGENSTECHER, A. (1906): Jahresbericht erstattet in der Generalversammlung des Nassauischen Vereins für Naturkunde am 10. Dezember 1905.- Jb. Nass. Ver. Naturkde., **59**: X-XXIII; Wiesbaden.

PFANNENSTIEL, M. (1958): Kleines Quellenbuch zur Geschichte der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte. Gedächtnisschrift für die hundertste Tagung der Gesellschaft.- 164 S., 9 Abb., 5 Taf.; Berlin, Göttingen, Heidelberg (Springer).

REMMELE, W. (1977): 75 Jahre Pathologie an den Städtischen Kliniken Wiesbaden.- Hessisches Ärzteblatt, **38**: 863-873, 5 Abb; Frankfurt a. M.

RUSS. S. (1988): Kulturdenkmäler in Hessen, Wiesbaden II – Die Villengebiete.- 635 S., zahlr. Abb., 1. Kte.; Braunschweig, Wiesbaden (Vieweg).
RUSS. S. (2005): Kulturdenkmäler in Hessen, Wiesbaden I.1 – Historisches Fünfeck.- 524 S., zahlr. Abb.; Wiesbaden (Theiss).
Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942-1945.- 895 S.; Prag 2000 (Institut Theresienstädter Initiative Academia).
VAN ISACKER, F. (1978): Ernst Denny Hirsch Ballin. Wiesbaden 27 november 1898 – Amsterdam 15 maart 1975.- Jaarboek van de Maatschappij der Nederlandse Letterkunde, 1977: 63-70; Leiden.

HANS-JÜRGEN ANDERLE
Bremthaler Str. 47
65207 Wiesbaden
Fon 06127/61976
Fax 06127/969527
anderle@art-geo.de

Manuskripteingang: 1. Oktober 2007